

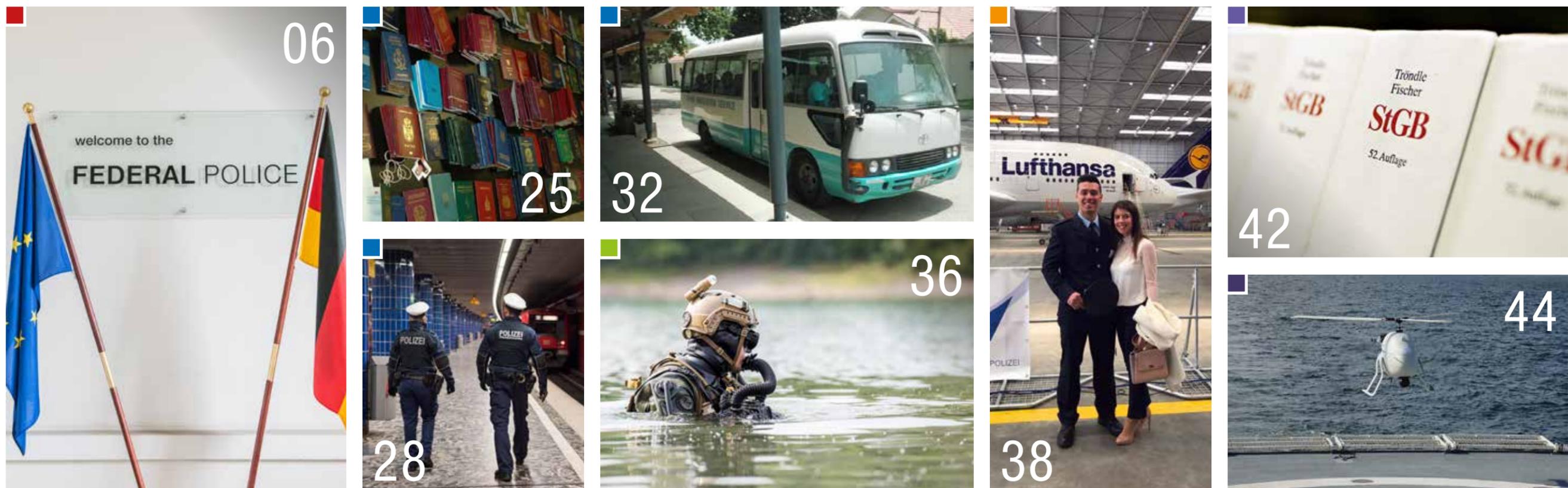


Die Entstehung der neuen Bundespolizeidirektion 11

Ein Leben für die GSG 9 Gründer Ulrich Wegener wird 88 Jahre alt 20

Polizeiarbeit mal anders Die Plausibilitätsprüfung bei der Bundespolizei See 32

Wer im Recht nicht sattelfest ist ... Neuerungen im Strafgesetzbuch 42



Inhalt 05 | 2017

■ Editorial

■ Titelthema

06 Die Entstehung einer neuen Bundespolizeidirektion
Mehr als nur ein Dienstgebäude und ein neuer Funkrufname

15 Kolumne
Panta rhei

18 Außenansicht
Ministerialrat Bernhard Treibenreif
Einsatzkommando Cobra

20 Ein Leben für die GSG 9
Gründer Ulrich Wegener
wird 88 Jahre alt

23 5 Fragen an
Michael Magerhans
Einsatz- und Ermittlungsunterstützung (EEU) der Bundespolizei

24 Karikatur

■ In- & Ausland

25 Joint-Investigation-Teams
Erfolgreiche internationale Kooperation gegen international agierende Täternetzwerke

28 Auf der Reeperbahn nachts um halb eins

32 Polizeiarbeit einmal anders
Die Plausibilitätsprüfung bei der Bundespolizei See

■ Personal & Haushalt

36 Ein Arbeitstag in Bildern
Die Taucher der GSG 9 der Bundespolizei

■ Portrait

38 Kalimera Charilaos
Eine grenzenlose Liebesgeschichte

■ Recht & Wissen

42 Wer im Recht nicht sattelfest ist ...
Neuerungen im Strafgesetzbuch

■ Technik & Logistik

44 Unmanned Aircraft Systems – UAS
Erprobung und Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen in der Bundespolizei

■ Zu guter Letzt

46 Bombe an der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main

47 Alles hat ein Ende ...

■ Impressum



Liebe Leserinnen und Leser,



am 18. Oktober dieses Jahres jährte sich die erfolgreiche Befreiung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu durch die Spezialeinheit der Bundespolizei GSG 9 zum 40. Mal. Nicht zuletzt bei der Festveranstaltung, mit der an dieses Ereignis erinnert wurde, zeigte sich, wie prägend dieser Einsatz für die jüngere Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war und ist. Der Anlass der Gründung unserer Spezialeinheit war das Attentat und das damit verbundene Fiasko bei den Olympischen Spielen 1972 in München. Denn das, was dort geschehen war, sollte sich nie wiederholen.

Die momentane Bedrohungslage, besonders durch den internationalen Terrorismus, ist so hoch wie nie. Anschläge im In- und Ausland zeigen, wie komplex die Szenarien sind. Die Entscheidungsträger im politischen und polizeilichen Bereich haben das analysiert und reagiert. So wurden innerhalb der Bundespolizei in den letzten Jahren Fähigkeiten entwickelt, die bis dato so

nicht vorhanden waren. Zum Beispiel wurden neben vielem anderen das Entschärferwesen ausgebaut und technisch auf den neuesten Stand gebracht, Luftsicherheitsbegleiter eingesetzt und die BFE+ in Dienst gestellt. Die Gründung und Indienststellung der Direktion 11, die diese speziellen Fertigkeiten bündeln, fortentwickeln und einheitlich führen soll, ist dabei nur konsequent. Wir stellen die neue Direktion im Titelthema vor. Außerdem würdigen wir den Gründungskommandeur der GSG 9, General Ulrich Wegener.

Weiterhin beschäftigen wir uns mit der „Reeperbahn nachts um halb eins“, mit Neuerungen im StGB, neuen Luftfahrzeugen und vielem anderen. Ich wünsche eine interessante Lektüre.

Ihr Ivo Priebe
Redaktion Bundespolizei **kompakt**

Die Entstehung einer neuen Bundespolizeidirektion

Mehr als nur ein Dienstgebäude und ein neuer Funkrufname

Der Auftrag des Bundesministers des Innern vom 31. Januar 2017 an das Bundespolizeipräsidium war zeitlich und inhaltlich klar umrissen. Er war die logische Folge des am 11. August 2016 – unter dem Eindruck terroristischer Angriffe in Deutschland und Europa – vorgestellten neuen Sicherheitskonzepts, welches die Zusammenfassung der Spezialkräfte in einer Direktion vorsah. Wörtlich hieß es 2016: „Damit stellen wir sicher, dass bei entsprechenden Lagen alle erforderlichen Fähigkeiten aus einer Hand für Bund und Länder zur Verfügung gestellt werden können.“ Als Zeitplan war vorgesehen: die Einrichtung eines Aufbaustabes Direktion „Spezialkräfte“ ab dem 15. Februar 2017, der Vorschlag einer Behördenbezeichnung und eines Standortes bis zum 15. März 2017, die Übersendung eines Feinkonzeptes bis 1. Juni 2017 und die Herbeiführung der organisatorischen Einrichtung der neuen Behörde bis zum 1. August 2017. Mit diesen Eckpunkten im Kopf bezog der 30-köpfige Aufbaustab unter der Leitung des Direktors der Bundespolizei Olaf Lindner und des Leitenden Polizeidirektors Thomas Helbig die Räume im Dachgeschoss in der Berliner Straße 27 in Potsdam.

Olaf Lindner

**Direktor in der Bundespolizei
Präsident der Bundespolizeidirektion 11**



Beruflicher Werdegang

Seit 1985 Führungs-/Leitungsfunktionen bei

- Bundeswehr
- GSG 9
- Bundesgrenzschutzinspektion Zinnwald
- Deutsches Projektbüro für den Wiederaufbau der afghanischen Polizei, Kabul, Afghanistan
- Projektgruppe zur Neuorganisation der Bundespolizei im Bundesministerium des Innern, Berlin
- Atlas-Verbund der Europäischen Union
- Abteilung Sicherungsgruppe im Bundeskriminalamt
- Referat „Führungs- und Einsatzangelegenheiten, Seesicherheit der Bundespolizei“ im Bundesministerium des Innern, Berlin
- Aufbaustab „Direktion Spezialkräfte“ im Bundespolizeipräsidium Potsdam

Fortbildungen

- „Commanders Course“ für Nicht-Militärisches Krisenmanagement der EU, European Police College, Dänemark
- Absolvent des „Senior Executives in National and International Security program“ an der Harvard Kennedy School, Cambridge, USA
- Absolvent des Seminars für Sicherheitspolitik an der Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Berlin

Thomas Helbig

**Leitender Polizeidirektor
Leiter der Bundespolizei-Fliegergruppe Sankt Augustin**



- 1959 geboren
- 1980–1983 Fachhochschulstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Bundesgrenzschutz (BGS)
- 1983–1984 Zugführer in einer Einsatzabteilung des BGS
- 1984–1985 Pilotenausbildung an der Luftfahrerschule des BGS
- 1986–1991 Verwendungen als Einsatzpilot/Flugeinsatzleiter bei deiner BGS-Fliegerstaffel und als Sachbearbeiter im Stab der damaligen Bundesgrenzschutz-Fliegergruppe (BGSFLG)
- 1991–1994 Stellv. Staffelführer der damaligen BGS-Fliegerstaffel Nord (Fuhlendorf)
- 1994–1996 Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst an der heutigen Deutschen Hochschule der Polizei in Münster
- 1996–1997 Leiter Stabs- und Ausbildungsstaffel BGSFLG
- 1998–2003 Leiter BGS-Fliegerstaffel West (Sankt Augustin)
- 2003–2005 Leiter BGS-Fliegerstaffel Süd (Oberschleißheim)
- 2005–2009 Stellv. Leiter zgl. Leiter Führungsstab BPOLFLG
- 2009–heute Leiter BPOLFLG
- seit 2017 zugleich beauftragt mit der Wahrnehmung der Funktion des Vizepräsidenten der BPOLD 11

Zu diesem Zeitpunkt war es für alle Beteiligten kaum vorstellbar, dass den Angehörigen des Aufbaustabes, den Abteilungen des Bundespolizeipräsidiums, den damaligen Modulen – heute Dienststellen der Bundespolizeidirektion 11 – sowie der Abteilung B im Bundesministerium des Innern gelingen würde, die gesteckten Ziele gemeinsam vollumfänglich zu erreichen.

Vertreter

- der GSG 9 der Bundespolizei,
- aus dem Bundespolizei-Flugdienst,
- des Personenschutzes Ausland,
- Sicherheitsberater und Sicherheitsbeamte an deutschen Auslandsvertretungen – einschließlich der in Krisengebieten –,
- die Einheiten Operativtechnik und IT-Forensik des Bundespolizeipräsidiums,
- Vertreter der Entschärfungsdienste und die Flugsicherheitsbegleiter definierten zunächst ihre Arbeitspakete, strukturierten sich in Stabsbereiche und begaben sich, zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, auf Objektsuche in Berlin.

Was sich im Nachhinein so einfach liest, war verbunden mit unzähligen Abstimmungen auf unterschiedlichsten Ebenen mit umfassender Information

und Beteiligung der betroffenen Dienststellen der neuen Bundespolizeidirektion. In einer internen Wahl fand der Aufbaustab den Namen wie auch den Funkrufnamen für die neue Direktion: „Bundespolizeidirektion 11“ und „Apollo“.

Ein besonderer Glücksgriff für die gesamte Bundespolizei war die Liegenschaft der Direktion 11: Schöneberger Ufer, gelegen im Herzen von Berlin, in unmittelbarer Nähe zu den entscheidenden zukünftigen Kooperationspartnern. Dass das Gebäude in kurzer Zeit auf dem freien Markt angemietet werden konnte, war der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu verdanken. Die wichtigsten Räume – Lagezentrale und ein BAO-Raum – konnten rechtzeitig zum 1. August 2017 in Betrieb genommen werden.

Zukünftig sollen etwa 270 Mitarbeiter des Stabes der Bundespolizeidirektion 11 am Schöneberger Ufer ihren Dienst verrichten. Die operativen Einheiten der Direktion 11, GSG 9 der Bundespolizei, Bundespolizei-Fliegergruppe, Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei, Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei sowie die Besonderen Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei, verbleiben an ihren angestammten Dienstorten.

Für die insgesamt elf Entschärfungsdienste ist die Direktion 11 fachlich zuständig. Organisatorisch verbleiben sie in den Direktionen Berlin, Frankfurt am Main, Hannover, München, Pirna, Sankt Augustin und Stuttgart.

Am 8. August 2017 eröffnete Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die Bundespolizeidirektion 11.

Ein besonderer Tag für die Bundespolizei und für die Sicherheitsarchitektur unseres Landes – auch deshalb, weil die Schaffung der Direktion 11 einen weiteren Meilenstein zur Stärkung der Krisen- und Reaktionsfähigkeit der Bundespolizei darstellt.

Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, übergab die Behörde mit den Worten: „Die Direktion 11 ist Ihr Werkzeugkasten, Ihre Toolbox der Bundespolizei mit Spezialfähigkeiten für besondere Einsatzlagen im In- und Ausland“, an den Herrn Bundesinnenminister. Der Schlüssel des Erfolgs der bundespolizeilichen Spezialkräfte wird im vernetzten Arbeiten liegen. Erst das garantiert einen Vorsprung hinsichtlich der Entwicklung neuester Technologien und Einsatzmethoden nach internationalen Maßstäben. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Zurzeit handelt es sich immer noch um eine Direktion im Aufbau. Personell und materiell ist sie noch nicht umfänglich in der Lage, sich allen Herausforderungen zu stellen. Die Direktion 11 will und wird mit nationalen und internationalen Teams auf Augenhöhe zusammenwachsen und Lagen gemeinsam lösen: jeder in seiner Zuständigkeit, jeder in seiner Einzigartigkeit und mit seiner Sicherheitskultur, aber dennoch im Einsatz als Einheit geschlossen.

Die Dienststellen der Bundespolizeidirektion 11 im Einzelnen:

▼ ◀
Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière beim Anbringen des Direktionschildes

▼
Feierliche Schlüsselübergabe am 8. August 2017





GSG 9 der Bundespolizei (GSG 9 BPOL)

Die GSG 9 ist die polizeiliche Spezialeinheit der Bundespolizei und wurde 1972 nach der Geiselnahme israelischer Sportler während der Olympischen Spiele in München und dem daraus folgenden gescheiterten Polizeieinsatz gegründet. Sie wird zur Bekämpfung des Terrorismus, schwerster Gewalt und organisierter Kriminalität eingesetzt. Des Weiteren wird sie zur Lösung komplexer Lagen eingesetzt. Dies ist immer dann der Fall, wenn insbesondere mit Widerstand unter Anwendung von Waffen, Explosivstoffen, Sprengvorrichtungen oder anderen Gefahrstoffen gerechnet werden muss. Standort der GSG 9 der Bundespolizei ist Sankt Augustin bei Bonn.

Besonders qualifiziert ist die GSG 9 zur Bewältigung von Geiselnahmelagen in Flugzeugen, Zügen, Gebäuden sowie auf Schiffen. Dazu zählen auch Entführungslagen im Ausland. In den letzten Jahren hat sich die GSG 9 taktisch und organisatorisch auf die Vorgehensweise islamistischer Terroristen eingestellt. Dies umfasst auch die Führung und die Mobilität der Einsatzkräfte, insbesondere deren schnelle Verlegung.

Oberstes Ziel ist immer die Rettung von Menschenleben und die Abwehr drohender oder gegenwärtiger Gefahren. Trotz des hohen öffentlichen Interesses bleiben Einsätze der GSG 9 aus ermittlungs- oder polizeitaktischen Gründen häufig unerwähnt. Der Verband ist durchschnittlich einmal pro Woche für die Ermittlungsdienste der Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll sowie die Polizeien der Länder im Einsatz. Die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland unterstützen die GSG 9 durch Beratung oder Schutzmaßnahmen.

Weiterhin unterstützt sie konzeptionell und im Rahmen der Ausbildung den Aufbau der BFE+ -Kräfte sowie die Fortbildung der Kontroll- und Streifenbeamten der Bundespolizei zur Reaktion auf komplexe bedrohliche Einsatzlagen (KLE). Die Kräfte Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland (PSA) werden bei Ausbildung und Logistik unterstützt. Zur Bündelung nationaler Ressourcen vor dem Hintergrund gemeinsamer Einsatzkonzeptionen ist die GSG 9 bei gemeinsamen Besprechungen der SEK-Südschiene und des SEK-Nordverbundes vertreten. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Bundeswehr (u. a. Kommando Spezialkräfte und Kommando Spezialkräfte Marine) sowie mit dem Bundeskriminalamt im Rahmen der „Expertengruppe zur Lösung von Geiselnahmen und Entführungen im Ausland“ (EG GE) ist etabliert.

Die Konzentration internationaler Kompetenz bündelt sich in Europa insbesondere auf den ATLAS-Verbund der europäischen polizeilichen Spezialeinheiten. Ständige Kontakte zu Partnereinheiten in Übersee sowie die Durchführung von Ausbildungsunterstützung auf Anfrage und die Teilnahme an Workshops und Symposien untermauern die wertvolle Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Letztlich ist die „Combat Team Conference“ (CTC), ausgerichtet alle vier Jahre durch die GSG 9, eine weltweit bekannte Veranstaltung für internationale Spezialeinheiten mit Wettkampfcharakter, durch die Kontakte geknüpft und erhalten werden. Die CTC fand zuletzt im Sommer 2015 statt und wird nach bisherigen Planungen im Sommer 2019 wieder durchgeführt.

Bundespolizei-Fliegergruppe (BPOLFLG)

Die Bundespolizei-Fliegergruppe hat ihren Sitz in Sankt Augustin bei Bonn. Ihr nachgeordnet sind der Luftfahrtbetrieb, der Instandhaltungsbetrieb, die Luftfahrerschule und die vier Bundespolizei-Fliegerstaffeln (BPOLFLS) in Oberschleißheim bei München, Fulda bei Kassel, Blumberg bei Berlin und Fuhlendorf bei Hamburg. Die Dienststelle verfügt derzeit über etwa 880 Mitarbeiter (Soll: 960), davon rund 200 Piloten, 100 Flugtechniker, 270 Mitarbeiter im Instandhaltungsbetrieb und 300 Mitarbeiter in sonstigen unterstützenden Organisationsbereichen und in der Verwaltung.

Die Fliegergruppe ist Serviceleister für die Behörden und Dienststellen der Bundespolizei, sonstiger Bundes- und Landesbehörden mit Sicherheitsaufgaben sowie für internationale Behörden und Organisationen, u. a. für die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. Sie betreibt derzeit 84 Hubschrauber verschiedener Gewichtsklassen, davon sechs Hubschrauber ausschließlich für Schulungszwecke und 16 Zivilschutzhubschrauber und ist damit nach der Luft Hansa der zweitgrößte Betreiber ziviler Luftfahrzeuge in Deutschland sowie eine der größten polizeilichen Flugdienstorganisationen der Welt.

Der operative Flugbetrieb zur Unterstützung der Tagesaufgaben der Bundespolizei, insbesondere der Grenz-, Bahn- und Seeüberwachung, erfolgt von den Staffelstandorten und sieben weiteren Stützpunkten, in denen Polizeihubschrauber zur unmittelbaren Anforderung durch die Dienststellen der Bundespolizei in Sofortbereitschaft vorgehalten werden.

Darüber hinaus werden rund um die Uhr acht Transporthubschrauber (THS) in den Staffelstandorten bereitgehalten, davon drei exklusiv für die GSG 9 der Bundespolizei im Standort Sankt Augustin. Die regelmäßige Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten für bundespolizeiliche Eingreifkräfte an den Wochenenden ist im Übrigen einer der wesentlichen Einsatzschwerpunkte der BPOLFLG. Diese THS stehen auch für alle kurzfristigen polizeilichen Lagen und für Einsätze im Rahmen der Notfall- und Katastrophenhilfe zur Verfügung. Der Betrieb von Zivilschutzhubschraubern des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in zwölf Luftrettungszentren des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes der Bundesländer vervollständigt die Tagesaufgaben des Bundespolizei-Flugdienstes.

Zum Instandhaltungsbetrieb in Sankt Augustin als Zentrale gehören je eine Betriebsstätte bei den vier Bundespolizei-Fliegerstaffeln und eine zusätzliche Betriebsstätte im Stützpunkt Gifhorn sowie weitere 18 Wartungsstationen (Stützpunkte und Rettungsstationen). Die gemeinsame Luftfahrerschule für den Polizeidienst ist ein beispielhaftes Bund-Länder-Projekt. Unter dem Dach der Bundespolizei werden hier die Aus- und Fortbildungsbedürfnisse aller 13 Länder, die polizeiliche Luftfahrzeuge betreiben, sowie des Bundes koordiniert. Die Ausbildung von Piloten, Flugtechnikern und sonstigem luftfahrttechnischem Personal erfolgt insoweit bundesweit übergreifend nach einheitlichen Standards.



Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland der Bundespolizei (PSA BPOL)

Im April 2008 beauftragte das Bundesministerium des Innern die Bundespolizei mit der Wahrnehmung des Personenschutzes für Botschafter in Krisengebieten. Für die Übernahme der Aufgabe und die dazu notwendigen organisatorischen Anpassungen wurde im Bundespolizeipräsidium zunächst ein Aufbaustab unter dem Namen ASSIK (Aufbaustab Schutzaufgaben in Krisengebieten) eingerichtet, der wenig später zu einem eigenen Referat (44) avancierte. Schnell zeigte sich, dass man den gegebenen Schutzauftrag weiter fassen und an besonders gefährdeten Vertretungen auch Fragen des Objektschutzes und der sicherheitsbezogenen Ablauforganisation in den Blick nehmen musste. Folgerichtig übernahm das Referat 44 ab Sommer 2009 auch die speziellen Objektschutzkräfte des sogenannten besonderen Ad-hoc Pools, dem heutigen Krisen-SAV.

Im Zuge der so begonnenen Zusammenarbeit wurden später auch die Funktionen der Sicherheitsberater (SiB) einbezogen. Dieses Gesamtmodell bildete den Grundstein der heutigen Dienststelle PSA BPOL (Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland). Während zu Beginn nur die Standorte Kabul und Bagdad zu besetzen waren, kamen mit Sanaa, Tripolis, Beirut, Erbil und Masar-e Scharif schnell weitere Standorte hinzu. Grund hierfür waren eine allgemein

zunehmende terroristische Bedrohung oder innere Unruhen im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings. Es gab aber auch kurzfristige Einsätze aufgrund akuter aber wieder abklingender Gefährdungen, wie etwa in Ägypten zu Zeiten der Rebellion gegen Staatspräsident Mubarak oder auf Haiti nach dem schweren Erdbeben im Jahre 2010.

Diese Aufgabenkomplexität erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsakteuren beim Training zu Hause und im Einsatzgebiet. Dazu wurde u. a. im Jahr 2015 zusammen mit der niederländischen Einheit „Brigade Speciale Beveiligingsobdrachten“ (BSB) „Black Griffin“ ins Leben gerufen. „Black Griffin“ ist seitdem ein etabliertes Workshop-Projekt, das internationale Personenschutz-Einheiten zusammenbringt, um die operative Zusammenarbeit zu optimieren. Das Projekt wird im Rahmen des Erasmus+-Programms von der Europäischen Union kofinanziert. Zusätzlich werden regelmäßig gemeinsame Fortbildungen mit Partnereinheiten aus dem In- und Ausland durchgeführt, z. B. in den USA.

Mit dem Aufbau der BPOLD 11 wird dieser Ansatz konsequent weiter verfolgt und alle Schutzelemente (SAV, K-SAV, PSK und SiB) in einer neuen Dienststelle zusammengefasst.



Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei (EEU BPOL)

Die Spezialkräfte der Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei helfen Dienststellen der Bundespolizei sowie anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei Einsätzen mit besonderen technischen Herausforderungen. In Zeiten der Digitalisierung hinterlassen Täter nahezu überall digitale Spuren. Bereits zu Beginn von Ermittlungsmaßnahmen wird auf die Leistungen der EEU BPOL zurückgegriffen. Kommunikationsspuren von Tätern werden bei Telekommunikationsdienstleistern angefordert und aufbereitet. Dabei suchen die Spezialisten der „digitalen Forensik“ sprichwörtlich die Stecknadel im Heuhaufen. In hunderttausenden Datensätzen gilt es, die relevante Spur zum Täter zu entdecken. Diese „Aufbereitung und Teilauswertung von Verkehrsdaten und anderen Massendaten“ ist oft der Einstieg in weitere operative Maßnahmen. Zur Identifizierung und Überwachung Tatverdächtiger werden Mobilfunkgeräte geortet oder deren technische Kennung ermittelt. Müssen im Verlauf von Einsatz- oder Ermittlungsverfahren Objekte, Fahrzeuge oder Personen überwacht werden, kommt wieder Spezialtechnik zum Einsatz. Diese reicht von Sensorik über getarnte Kameras, Miniaturmikrofone bis hin zu Ortungsmodulen. Stoßen Ermittler auf Computer, Festplatten, Tablets, Mobiltelefone, USB-Sticks und Kameras, müssen regelmäßig tausende Gigabyte mit potenziell beweiserheblichem Material gesichert und analysiert werden. Daher setzen die Kräfte der EEU BPOL umfangreiche Spezialtechnik ein, um die „digitalen Asservate“ erforderlichenfalls auch vor Ort zugänglich zu machen und forensisch zu sichern.

Die IT-Spezialisten und Bundespolizisten der EEU BPOL arbeiten bei der Bewältigung der komplexen Einsätze interdisziplinär zusammen und entwickeln Lösungen für neue Herausforderungen. Sowohl für die tägliche Arbeit als auch für die Innovationsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Leistungen der EEU BPOL ist der regelmäßige Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unverzichtbar.

Die Spezialisten der EEU BPOL setzen sich aus Informatik-Fachkräften und Kollegen aus der BPOL, die zweimal im Jahr über ein Eignungs-Auswahl-Verfahren (EAV) gewonnen werden, zusammen. Die an das EAV anschließende Verwendungsförderung ist die Basis für weitere Spezialisierungen in den Leistungsbereichen bei Partnern, Firmen und Instituten im In- und Ausland. Die EEU BPOL ist auf vier Einsatzbereiche in Lübeck, Berlin, Swisttal und Rosenheim verteilt. So fördern kurze Wege auch die Leistungserbringung vor Ort und die Nähe zum Bedarfsträger. Die EEU BPOL wird die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit in besonderen Einsatzlagen – als Antwort auf die Sicherheitslage und im Kontext der Gründung der Bundespolizeidirektion 11 – kontinuierlich weiterentwickeln.



Entschärfer

Für die insgesamt elf Entschärfungsdienste ist die Direktion 11 fachlich zuständig. Sie verbleiben aber organisatorisch in den Direktionen Sankt Augustin, Stuttgart, Hannover, München, Pirna, Berlin und Frankfurt/Main.

Besondere Schutzaufgaben Luftverkehr der Bundespolizei (BSL BPOL)

Als Folge der Anschläge vom 11. September 2001 hat der damalige Bundesgrenzschutz aus einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr die Aufgabe erhalten, an Bord deutscher Luftfahrzeuge Flugsicherheitsbegleiter (FSB) einzusetzen. Sie sollen dabei insbesondere Vorhaben, die die Sicherheit des Luftfahrzeuges bzw. das Leben der an Bord befindlichen Personen gefährden (Entführungen oder Geiselnahmen), in professioneller und verhältnismäßiger Weise verhindern und in Abstimmung mit dem verantwortlichen Luftfahrzeugführer die Sicherheit und Ordnung an Bord aufrechterhalten bzw. wiederherstellen. Bereits am 14. September 2001 erfolgte der erste Einsatz von freiwilligen BGS-Beamten an Bord einer Maschine der Deutschen Lufthansa.

Per Erlass vom 20. Dezember 2001 wurde die sofortige Einrichtung der damaligen Bundesgrenzschutzinspektion VI angewiesen. Die Entscheidung für den Standort Frankfurt am Main erfolgte aufgrund der Bedeutung des Flughafens als Verkehrsknotenpunkt mit der höchsten Anzahl an Flugbewegungen in Deutschland, was bis heute Bestand hat.

Obwohl die Sicherheitsmaßnahmen der Behörden am Boden ständig erhöht werden, verdeutlichen die Terroranschläge aus jüngster Vergangenheit, wie der Absturz des russischen Flugzeuges über der Sinai-Halbinsel oder der Absturz des Flugzeuges der Dialo Airline in Afrika, aber auch die Anschläge auf die Flughäfen in Brüssel und Istanbul, die permanente, allgegenwärtige Gefahr für den Luftverkehr. Ein Angriff auf ein im Flug befindliches Luftfahrzeug kann deshalb nicht ausgeschlossen und eine hundert-

prozentige Sicherheit nicht garantiert werden. Nicht zuletzt auch, weil die weltweite Qualität der Luftsicherheitskontrollen deutlichen Schwankungen unterliegt. Gerade in Bezug auf Sprengstoffe, chemisch/biologische Gefahrenstoffe sowie Waffen, welche mithilfe eines 3D-Druckers erstellt und somit nicht bei jeder Art von Kontrolle festgestellt werden können, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Diese generelle Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus macht die stetige Anpassung von Ausrüstung und Taktik unabdingbar sowie die Implementierung von internationalen Standards unerlässlich.

Der hohe Spezialisierungsgrad der Aufgabe „Flugsicherheitsbegleitung“ verlangt daher auch eine intensive internationale Zusammenarbeit aller Staaten mit einem FSB-Programm, welche im Besonderen durch die Mitgliedschaft und eine seit acht Jahren andauernde, führende Rolle der deutschen FSB-Einheit im International In-flight Security Officer Committee (IIFSOC) gewährleistet wird. Daneben erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO sowie auf europäischer Ebene mit der Arbeitsgruppe des Generaldirektorates für Innere Angelegenheiten bei der Europäischen Kommission (DG Home).

Als Teil der neuen Direktion wird das Modul BSL BPOL weiterhin unter der Prämisse „Last Line of Defense“ seinen Beitrag im Sicherheitsgefüge der Bundespolizei im Kampf gegen die Bedrohung des internationalen Terrorismus leisten.

Joachim Seide

Kolumne

Panta rhei



„Wir übten mit aller Macht. Aber immer, wenn wir begannen zusammenschweiß zu werden, wurden wir umorganisiert. Ich habe später gelernt, dass wir oft versuchen, neuen Verhältnissen durch Umorganisation zu begegnen. Es ist eine phantastische Methode. Sie erzeugt die Illusion des Fortschritts, wobei sie gleichzeitig Verwirrung schafft, die Effektivität mindert und demoralisierend wirkt.“

Klingt das aktuell? Nun, diese Zeilen sollen fast zweitausend Jahre alt sein. Wer meint, dass sie einem verbitterten Beamten zuzuschreiben wären, liegt völlig daneben. Wenn man den Fundstellen im Internet glauben darf, dann ist ein gewisser Titus Petronius Arbiter der Autor der ernüchternden Sätze. Der Mann, gelegentlich auch Gaius oder Caius Petronius genannt, soll ein römischer Senator gewesen sein. Manche Quellen geben an, er war ein römischer Offizier oder Feldherr. Andere bezeichnen ihn als Konsul. Aber egal – denn was er da sagt, hat nicht nur antike Staatsmänner und Legionäre bewegt, sondern trifft sogar heute noch auf so manche Firma und Behörde zu. Darauf deuten zumindest die häufigen Web-Kommentare hin, mit denen offensichtlich desillusionierte Neuzeit-Angestellte das Zitat versehen.

Einige dieser Anmerkungen erinnern an Pausengespräche in den Kantinen der Bundespolizei. Auch unsere Behörde hat ein paar „Umorganisationen“ hinter sich – große Reformen wie kleinere Umbaumaßnahmen. Das Ergebnis der neuesten Restrukturierung trägt den schlanken Namen „Direktion 11“. Komisch: Manchmal gibt es ein Mords-Tamtam um Petitesse, dann wieder geschehen Dinge ganz oder fast ohne Trara, obwohl sie Wesentliches betreffen.

Apropos schlank: Vor bald zehn Jahren hatte man der gesamten Bundespolizei eine neue Struktur verpasst – damit eintausend Beamte mehr auf die Straße geschickt werden konnten.

Ich glaube, bis heute hat niemand richtig nachgezählt, ob dies gelang. Ohne große Rechenkünste wird man aber wohl mittlerweile eins erkannt haben: Damit die „Arbeit auf der Straße“ rundlaufen kann, braucht es auch Leute im Hintergrund. Einfacher wäre es natürlich, wenn sich das Personal selbst rekrutieren, ausbilden, einstellen und verwalten würde, Computer, Waffen und Streifenwagen selbst beschaffen und instand setzen und Liegenschaften selbst bauen, mieten und renovieren würden. Doch leider funktioniert das so nicht. Ohne gute Stäbe und Führungsgruppen kann auf Dauer keine gute operative Komponente bestehen. Das gilt für die „normalen“ Polizisten nicht weniger als für die Spezialkräfte, die seit diesem Sommer unter der Ägide der neuen Direktion 11 eingesetzt werden.

Titus Petronius hatte bestimmt einen gewichtigen Grund, deprimiert zu sein. Welchen, darüber können wir heute nur mutmaßen. Doch da sich der Mensch in seinem Innersten auch in zweitausend Jahren kaum gewandelt haben dürfte, bleibt die Anzahl der Optionen überschaubar: fehlende Transparenz, Akzeptanzdefizit, Ignoranz, Profiliersucht?

Leider fehlt der Kritik des alten Römers etwas Wichtiges: Sie ist nicht konstruktiv. Jede Neuerung per se infrage zu stellen, kann keine Lösung sein – das Althergebrachte reflexhaft als rückständig anzusehen aber ebenso wenig. Wie alles im Leben gehören auch Organisationsstrukturen auf den Prüfstand, wenn sich die Lage verändert. Das ist nicht schlimm, denn „nichts ist so beständig wie der Wandel.“¹ Schlimm wäre es erst, wenn ein dringender Handlungsbedarf jahrelang ignoriert werden würde.

Thomas Borowik

▲ Der Autor (49) leitet die Pressestelle der Bundespolizei-Direktion München. Der dienstälteste **kompakt**-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.

¹ Heraklit, altgriechischer Philosoph, ca. 520-460 v. Chr.

Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière trägt sich ins Gästebuch der Bundespolizeidirektion 11 ein.



Einer von zwei Innenhöfen der Bundespolizeidirektion 11



Altbaucharme trifft Moderne: Die verzierten Treppenaufgänge sind charakteristisch für das Gebäude.



Dr. Thomas de Maizière begrüßt den Präsidenten der neuen Bundespolizeidirektion 11, Olaf Lindner, im Beisein des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann.



Kaum vorstellbar: In diesen Türmen befinden sich die Besprechungsräume.

Einer der vielen Besprechungsräume der Direktion 11 - diese sind nach den einzelnen Bundesländern benannt.

Außenansicht

EINSATZKOMMANDO Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Der österreichische Spezialeinsatzverband für Spezialeinheiten

Das österreichische Einsatzkommando Cobra und die deutsche Spezialeinheit GSG 9 der Bundespolizei sind seit Jahren im Einsatz und in der Fortbildung Partner auf Augenhöhe. Der Kommandeur der GSG 9 der Bundespolizei, der Leitende Polizeidirektor Jérôme Fuchs, stellte den Kontakt zu seinem österreichischen Freund und Kameraden, dem Kommandanten des „EINSATZKOMMANDO Cobra/Direktion für Spezialeinheiten“ (EKO Cobra/DSE¹), Ministerialrat Bernhard Treibenreif, her. Kommandant Treibenreif gab der BUNDESPOLIZEI kompakt einen Überblick zu Aufbau und Struktur seines Spezialverbandes.

Am 1. Juni 2013 wurde die Organisationseinheit EKO Cobra/DSE eingerichtet, die unmittelbar dem österreichischen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit unterstellt ist. In dieser Organisationseinheit wurden die Aufgaben auf dem Gebiet der überregional agierenden zentralen Observation sowie des Entschärfungsdienstes mit den Kräften des EKO Cobra gebündelt und unter eine gemeinsame Leitung gestellt. Überdies wurden die dienstrechtlichen, ökonomischen und administrativen Belange des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen übernommen.

Diese Organisationsänderung wurde insbesondere von dem Gedanken getragen, durch die Bündelung von operativen, exekutiv-dienstlichen Aufgaben des österreichischen Bundesministeriums für Inneres Synergieeffekte zu erzielen und den Ressourceneinsatz zu optimieren. Darüber hinaus war es das Bestreben, entsprechende Ressourcen für neue Phänomene, wie die Bekämpfung der Cyberkriminalität und den Schutz kritischer Infrastruktur, zur Verfügung zu haben.

Im Rahmen eines Evaluationsauftrages wurden die gegenwärtigen Aufgaben des EKO Cobra/DSE und ihrer innerbetrieblich abgebildeten Einheiten einer Bewertung unterzogen und parallel dazu analysiert, wie zeitgemäß ihre Struktur ist, um daraus resultierend die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können. Aber nicht nur die innere Struktur sowie der Aufgabenrahmen des EKO Cobra/DSE wurden einer Neubewertung unterzogen, sondern es wurde auch punktuell geprüft, inwieweit weitere Synergien im Bereich der Spezialverwendungen innerhalb des Ministeriums genutzt werden können.

In Workshops erfolgte die Analyse des Bedarfs bzw. der Ablauforganisation. Hierbei stellte sich als eine wesentliche Forderung die deutliche personelle Stärkung der Observationseinheit heraus. Die weiteren Ergebnisse

zielten infolge der jüngsten Terrorgewalt auf die Stärkung der operativen Terrorbekämpfung im Rahmen von Antiterror-Streifen im Bereich des Schutzes kritischer öffentlicher Infrastruktur sowie auf eine Verstärkung der Streifenfähigkeit der Einsatzkräfte in den Ballungszentren ab.

Hieraus folgte eine Neustrukturierung des EKO Cobra-Bereiches in den Standorten Wien, Linz, Graz und Innsbruck sowie die Einrichtung des Standortkommandanten EKO Cobra/DSE Ost. Mit diesen Personalmaßnahmen konnten einerseits die Wünsche der Bedarfsträger erfüllt und andererseits den notwendigen aktuellen sicherheitsrelevanten Entwicklungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus war aufgrund der Terroraktivitäten eine sicherheitspolizeiliche Neubewertung von Österreichs größtem Flughafen erforderlich. Diese Bewertung führte zur Installation der zum Standort Ost angehörenden Außenstelle Flughafen Schwechat. Zusätzlich zur anstehenden Ausbildungsoffensive für Bedienstete des Stadtpolizeikommandos Schwechat bedeutete dies auch eine effizientere Bewältigung von Einsatzlagen durch das EKO Cobra.

Die Anforderungen der österreichischen Landespolizeidirektionen in Bezug auf das sehr gefährliche Aufgabenfeld des Entschärfungsdienstes haben sich in den vergangenen Jahren derartig gesteigert, dass zur Abdeckung dieses Tätigkeitsfeldes zum einen der Personalstand im Referat des Entschärfungsdienstes angehoben und zum anderen die Außenstelle Süd am Standort EKO Cobra Süd in Graz neu eingerichtet wurde.

Grundsätzlich wurde auch die umfassende Eingliederung der weiteren Spezialverwendung „Operatives Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen“ in das EKO Cobra/DSE positiv beurteilt, um die Erweiterung des operativen Spektrums der Direktion zu fördern und Synergien im Ressourcenbereich noch stärker nutzen zu können. Daraus resultierend erfolgte die Neueinrichtung eines Referates „Operative Ausgleichs-

maßnahmen“ (O-AGM), in dem die Koordinierungsstelle und die operativen Einsatzkräfte unter eine gemeinsame Dienst- und Fachaufsicht gestellt wurden. Nicht zuletzt ergibt sich aus der aktuellen Bedrohungslage ein hoher Bedarf an Personenschutzmaßnahmen. Die Zentrierung des operativen Personenschutzes beim EKO Cobra/DSE durch die Einrichtung eines eigenen Referates stellt nicht nur mit der taktischen Umsetzung, sondern auch in der operativen und strategischen Führung eine Optimierung und damit eine weitere Steigerung der Professionalität dar.

Auf Basis der schwerpunktmäßig genannten Aufgaben- und Strukturanpassungen wurde im Rahmen des Evaluierungsprozesses ein zukunftsweisendes Personaleinsatzkonzept mit dem Fokus auf operative Exekutivdienstplanstellen entwickelt. Aus den Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt im zweiten Halbjahr 2016 konnten neben zahlreichen Planstellenaufwertungen mehr als 120 zusätzliche Planstellen für das EKO Cobra/DSE generiert werden. Dies umfasst insbesondere die zentrale Observations-einheit, die operativen EKO Cobra-Einheiten, das Referat für Personenschutz, den Entschärfungsdienst, die neu geschaffene Leitstelle sowie die Installation eines Einsatzpsychologen.

Geopolitische Entwicklungen sowie veränderte sicherheitspolitische Bedingungen führen zur ständigen Anpassung und Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen und des Aufgabenrahmens des EKO Cobra/DSE. Eine wesentliche Voraussetzung für die professionelle Aufgabenbewältigung stellt aber auch die technische Ausstattung der Einsatzbeamtinnen und -beamten sowie eine zweckmäßige Infrastruktur dar. So wurde bereits im Jahre 2016 mit der Beschaffung von neuer Schutzausrüstung, modernen Telekommunikationsgeräten, sondergeschützten Personenschutz- und Mannschaftstransportfahrzeugen, Entschärfer- und Bombentransportfahrzeugen sowie Fernlenkmanipulatoren, einsatzbezogenen Waffen und weiterer benötigter Einsatztechnik begonnen. Zusätzlich sind bis 2018 noch weitere Investitionsvorhaben in den verschiedenen Ressourcenbereichen bereits eingeleitet oder geplant. Der Auftrag zur zeitgemäßen Bekämpfung terroristischer und krimineller Erscheinungsformen ist für die Direktionsleitung des EKO Cobra/DSE einer der entscheidenden Motivationsfaktoren, erforderliche Anpassungen vorzunehmen und somit am Puls der Zeit zu bleiben.

Bernhard Treibenreif



Lebenslauf

Geboren 1965 in Vöcklabruck, Oberösterreich, verheiratet, 2 Kinder

- 1984** Matura – HAK Vöcklabruck
- 1984–1986** Bundesheer: Ausbildung zum Milizoffizier
- 1986** Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie
- 1987–1991** Exekutivdienst in der Bundesgendarmerie; Verwendung vorwiegend im Kriminaldienst
- 1992–1993** Absolvierung der Sicherheitsakademie in Mödling; Ausbildung zum Offizier der Bundesgendarmerie
- 1994** Verwendung im Innenministerium, Gendarmeriezentralkommando, als stv. Referent für Dienstrecht
- 02.01.1995** Einteilung zum 2. stv. Kommandanten der Kriminalabteilung Oberösterreich (Delikte gegen Leib und Leben), Dienstzuteilung zur Cobra
- 1996** Absolvierung der FBI Academy in Quantico, USA, mit Graduierung durch die University of Virginia
- 1997–1999** Leiter der Bereiche „Air-Marshal“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ bei der Cobra
- Seit 1999** Stellvertreterfunktionen des Kommandanten bei der Cobra und Kommandant der gesamten Einsatzabteilung
- 01.12.2003** Übernahme der Kommandoführung des EINSATZKOMMANDO Cobra
- 01.04.2004** Ernennung zum Kommandant des EINSATZKOMMANDO Cobra
- 07.10.2010** Abschluss Bachelor-Studium „Polizeiliche Führung“
- 03.08.2012** Abschluss Master-Studium „Strategisches Sicherheitsmanagement“
- 01.06.2013** Ernennung zum Direktor des EINSATZKOMMANDO Cobra/Direktion für Spezialeinheiten

Tätigkeiten:

- Euro-Einführung in Österreich – verantwortlich für sicherheitspolizeiliche Abwicklung
- Sondereinheitenreform der österreichischen Sicherheitsexekutive
- Einsatzleiter bei einer Vielzahl von Groß- und Sonderlagen
- Stv. Projektleiter „Zusammenlegung Polizei-Gendarmerie“ österreichweit (Team 04)
- Vorsitzender des Verbundes der europäischen Antiterrorreinheiten (ATLAS) ab 01.01.2017
- Direkter Berater der Innenministerinnen Prokop und Fekter sowie von Innenminister Platter in strategischen Polizeifragen

¹ Der Begriff „DSE steht für: „dynamisch „Sicherheit „entwickeln

Ein Leben für die GSG 9

Gründer Ulrich Wegener wird 88 Jahre alt

Wohl kaum ein anderer Deutscher ist mit den vielfältigen Fragen um das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit intensiver konfrontiert worden als Ulrich Klaus (K.) Wegener – der Gründer der GSG 9. Sein gesamter beruflicher Lebensweg ist von Sicherheitsfragen geprägt. Eine militärische Laufbahn schien für den 1929 in Jüterbog (Brandenburg) geborenen Wegener vorgezeichnet. Die Veröffentlichung seiner Biographie „GSG 9 – Stärker als der Terror“ und das Jubiläum zum 45-jährigen Bestehen der GSG 9 hat die kompakt zum Anlass genommen, sein bewegtes Leben einmal näher zu beleuchten.

Ulrich Wegener bei der Buchvorstellung seiner Biographie „GSG 9 – Stärker als der Terror“



Sein Vater war in Reichswehr und Wehrmacht Berufsoffizier. Bis zum heutigen Tag hebt Ulrich Wegener hervor, dass er nicht nur stark durch ihn geprägt worden sei, sondern auch durch die preußischen Tugenden seines Elternhauses. Diese Orientierung auf Werte wie Fleiß, Pflichterfüllung, Ehrlichkeit sowie Tapferkeit überdauerte auch das Ende des Zweiten Weltkrieges. Das Gefühl, dem Tod noch einmal entronnen zu sein, prägte nicht nur den fast 16-Jährigen, sondern viele Jugendliche seiner Generation. Durch die Übergriffe der Roten Armee bei Kriegsende war er gegen die Etablierung einer kommunistischen Diktatur nach sowjetischem Vorbild in Ost-Deutschland. Seine Ablehnung dieser Ideologie gipfelte in einer Verhaftung am 15. Oktober 1950, die ihren Ursprung in einer Verteilaktion regimekritischer Flugblätter hatte. Die entbehrungsreiche 18-monatige Haft brachte den 21-Jährigen an seine Grenzen – psychisch wie physisch. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis war Wegener zwar körperlich ein Wrack, doch geistig schien sein Weg nun klarer als zuvor. Für den Patrioten stand jetzt fest, dass es Ziel seiner zukünftigen Anstrengungen sein müsse, sein Vaterland gegen alle totalitären Feinde zu verteidigen.

Neuanfang in der Bundesrepublik

Nach seiner Flucht in den westlichen Teil Deutschlands kam Wegener 1952 in das neugegründete Land Baden-Württemberg, wo er sich rasch der Bereitschaftspolizei anschloss und dort eine Ausbildung zum Polizeiwachtmeister erfolgreich durchlief. Die Wahl der Polizeiaufbahn war gleichsam automatisch gefallen, da Wegeners erste Priorität – der Beruf des Soldaten – zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik noch nicht existierte. Die Bereitschaftspolizei – damals kaserniert – kam Wegeners Vorstellung am nächsten. Allerdings bot zu der Zeit die Polizeiaufbahn Wegeners Ehrgeiz nur wenige Möglichkeiten zur Entfaltung. Rasch suchte er nach Alternativen. 1958 bewarb er sich daher sowohl beim Bundesgrenzschutz als auch bei der neugegründeten Bundeswehr. Der Bundesgrenzschutz reagierte schneller und blieb fortan für 31 Jahre seine berufliche Heimat.

Der Bundesgrenzschutz – in jenen Tagen eine Großorganisation, die stark durch militärische Strukturen und Traditionen geprägt war – kam Wegeners Orientierung entgegen. Ab 1959 diente er in verschiedenen Verwendungen im Offiziersrang. Neben seiner ausgeprägten Führungsbegabung war er vor allem für seine analytischen Fähigkeiten bekannt, die dann auch für seinen weiteren Weg in der Bundeshauptstadt Bonn von großer Bedeutung wurden. Denn im Bundesministerium des Innern arbeitete er ab 1968 als Stabsoffizier für Nachrichtenwesen. Dort bereitete er Aufklärungsergebnisse für politische Entscheidungsträger vor. Höhepunkt dieser Tätigkeit war sein Lagevortrag vor dem Großen Krisenstab im August 1968, als er über die sich verdichtenden Informationen über einen möglichen Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts zur Niederschlagung des Prager Frühlings berichtete.

Vor allem einem Teilnehmer war dieser Vortrag im Gedächtnis haften geblieben: Hans-Dietrich Genscher – zu der Zeit parlamentarischer Geschäftsführer der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Deutschen Bundestag. Ein Jahr später als Bundesinnenminister der sozial-liberalen Koalition machte er Ulrich Wegener zu seinem Verbindungsoffizier des Bundesgrenzschutzes. Die Zusammenarbeit der beiden Männer verlief ausgezeichnet, es entstand eine belastbare Vertrauensbasis.

München 1972

Die fröhlichen Olympischen Spiele von München fanden am 5. September 1972 ein jähes Ende. Palästinensische Terroristen überfielen das Olympische Dorf, töteten israelische Sportler und nahmen Teile der Mannschaft als Geiseln. Genscher eilte nach München und verlangte auch die Anwesenheit von Ulrich Wegener. Gemeinsam erlebten die beiden im Tower des Flughafens Fürstenfeldbruck den völligen Fehlschlag der deutschen Befreiungsaktion: Alle Geiseln wurden getötet. Wegener nennt das damalige Fiasko noch heute „das traumatischste Ereignis meiner Laufbahn“. Genscher und Wegener waren damals spontan zu der Überzeugung gelangt, dass sich ein solches Desaster nicht wiederholen dürfe. Wegener plädierte mit Nachdruck für den Aufbau einer Spezialeinheit. Und er machte einen weiteren Vorschlag: Er persönlich würde sich gerne um den Aufbau einer solchen Spezialeinheit kümmern. Der Minister folgte Wegener in beiden Punkten. Am 26. September 1972 wurde schließlich der Aufbau der GSG 9 verkündet.

Mit der ihm eigenen Entschlossenheit machte sich Wegener an die Arbeit und fragte sich, wo er konkrete Erfahrungen zur Führung von Spezialeinheiten machen konnte. Anfang der 1970er Jahre war dieses Feld weitaus weniger dicht besetzt als heute. Sein Blick richtete sich in erster Linie auf zwei Länder: den NATO-Partner Großbritannien mit dem schon damals legendären Special Air Service (SAS) sowie auf Israel mit seinen sehr erfahrenen Spezialeinheiten. So misstrauisch und ablehnend die Israelis zunächst auf seinen Besuch reagierten, so intensiv und fundamental wurde die Freundschaft und Zusammenarbeit, die daraus erwuchs. Es galt gemeinsam den Terrorismus zu bekämpfen. Dieses Ziel verband und führte zu einer gegenseitigen Wertschätzung und Zusammenarbeit, die das deutsch-israelische Verhältnis bis heute prägt. Mit seiner Reise nach Israel Ende Oktober 1972 begann zudem ein Kapitel, das noch immer die Arbeit der GSG 9 bestimmt: die internationale Kooperation sowie der Austausch von Personal. Der Aufbau der Spezialeinheit des Bundesgrenzschutzes wäre ohne die ausländische Hilfestellung anders und gewiss auch weniger erfolgreich verlaufen.

Mogadischu

Das Jahr 1977 brachte für die GSG 9 den Durchbruch. Endlich konnten Wegener und seine Männer zeigen, wofür sie so lange trainiert hatten. Die erfolgreiche Befreiung der Lufthansa-Maschine „Landshtut“ am 18. Oktober auf dem Flughafen der somalischen Hauptstadt Mogadischu war ein Musterbeispiel für einen erfolgreichen Einsatz einer Anti-Terroreinheit: Alle Geiseln konnten gerettet werden und auf Seiten der Befreier gab es keine Verluste. Drei Terroristen wurden erschossen, die vierte Entführerin überlebte schwer verletzt.

Durch den Erfolg der „Operation Feuerzauber“ wurde die GSG 9 nicht nur der breiten deutschen Öffentlichkeit bekannt, sondern erhielt auch im Ausland hohe Anerkennung.

Während die GSG 9 in den ersten fünf Jahren ihrer Existenz von ausländischen Spezialeinheiten gelernt hatte, avancierte sie nun zum vielfach gesuchten Ansprechpartner. Der mittlerweile zum Oberst beförderte Ulrich Wegener wurde zum „Helden von Mogadischu“ und anerkannten Anti-Terror-Experten, dessen Ratschläge weltweit Gehör fanden. Nach seinem Ausscheiden als Kommandeur im Jahr 1979 behielt er in seiner neuen Funktion als Ständiger Vertreter des Inspektors des Bundesgrenzschutzes im Bundesministerium des Innern maßgeblichen Einfluss auf die GSG 9. Seine letzte Verwendung trat Wegener 1981 als Kommandeur des Grenzschutzkommandos West an.

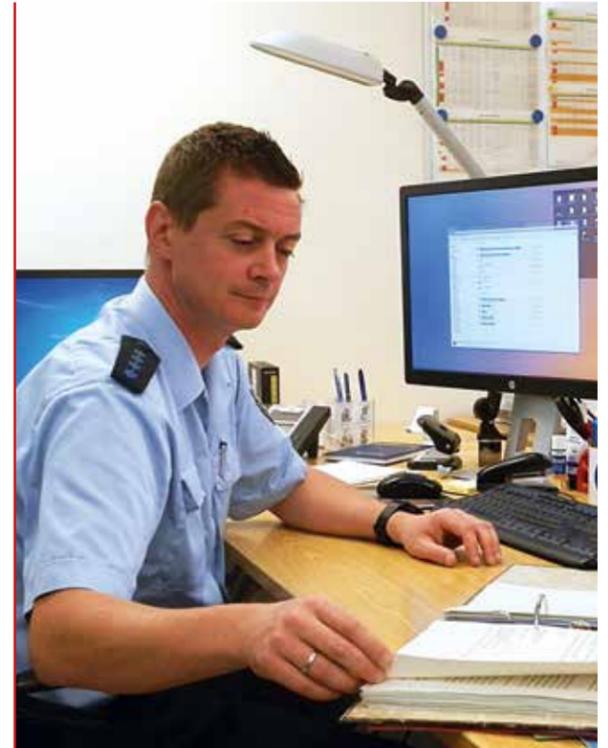


Gleichzeitig baute er seine weltweiten Kontakte zu Anti-Terroreinheiten kontinuierlich aus. Bei einem Besuch des saudischen Königs in der Bundesrepublik im Jahr 1986 präsentierte die GSG 9 ihre Leistungsfähigkeit. Diese hatte den saudischen Innenminister derart beeindruckt, dass er zunächst an Wegener und später an die Bundesregierung herantrat, um deutsche – namentlich Wegeners – Unterstützung für den Aufbau der Special Security Force in Saudi-Arabien zu erbitten. Als Wegener Anfang 1990 nach erfolgreichem Abschluss seiner Mission nach Deutschland zurückkehrte, fand er nach dem Fall der Mauer ein verändertes Land vor. Nach dem Kollaps der Sowjetunion träumten viele Beobachter vom „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama), anders Ulrich Wegener, der am Horizont die neuen Gefahren des islamistischen Terrors aufziehen sah. Leider hat er mit seinen Prognosen Recht behalten.

Ulrike Zander, Harald Biermann

5 Fragen an Michael Magerhans

Michael Magerhans (35) ist seit 2009 verheiratet und hat eine 8 Jahre alte Tochter. Vor der Einstellung in die Bundespolizei 2003 hat er eine Berufsausbildung zum staatlich geprüften Technischen Assistenten für Informatik erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen seiner Ausbildung und des beruflichen Werdeganges führten seine Wege von Oerlenbach über Swisttal nach Rosenheim. Dort war er nach der Auflösung der Bundespolizeiabteilung Rosenheim in der Bundespolizeiinspektion beschäftigt. Nach erfolgreichem Abschluss der Verwendungsförderung für das ehemalige Referat 55 wird er seit 2009 in der Fachgruppe Computerforensik eingesetzt. Über ein Zertifikatsstudium des Universitätsverbundes Open C3s konnten verschiedene Module zum Datenträgerforensiker abgeschlossen werden.



1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Nach meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass meine in den Dienst eingebrachte Initiative und mein Engagement stets wahrgenommen und gefördert wurden. Die Bundespolizei als Arbeitgeber im Allgemeinen bietet jedem die Möglichkeit, sich entsprechend seiner eigenen Interessen zu entwickeln. Weiterhin schätze ich den Umgang der Kollegen untereinander, speziell in der EEU der Bundespolizei, Einsatzbereich Rosenheim. Dies geht in vielen Fällen über ein rein kollegiales Verhältnis hinaus.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Am wenigsten schätze ich den „Verwaltungsapparat/Verwaltungsaufwand“. Als Beispiel möchte ich das mitunter komplizierte und aufwendige Beschaffungswesen anführen. In Zeiten schnelllebigster Technik sollte das Beschaffungswesen dringend vereinfacht werden, was im besten Fall zu schnelleren Beschaffungen führt. Dies ist besonders bei spezieller Technik oder kurzfristigen Beschaffungen derzeit nicht gegeben. Gerade in meinem Tätigkeitsbereich stehen eben nicht immer die benötigten Artikel im Kaufhaus des Bundes zur Verfügung.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

In den vergangenen Dienstjahren kann ich mich an viele schöne Erlebnisse im Dienst erinnern. Hier lediglich eines zu benennen, würde die Bedeutung der anderen Erlebnisse schmälern.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

In meiner bisherigen Dienstzeit kann ich mich an kein einschneidendes, schlimmes Erlebnis erinnern. Zu erwähnen sind allerdings die Zufallsfunde in Bezug auf kinderpornografisches Bild- und Videomaterial, die mir in meiner tagtäglichen Arbeit begegnet sind. Dieses Material zu sichten, ist besonders schwierig zu verarbeiten.

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsidenten der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde mich dafür einsetzen, dass die Beförderungssituation im mittleren Polizeivollzugsdienst bei der Bundespolizei verbessert wird. Ich persönlich kenne viele Beamtinnen und Beamte, deren Leistungen aufgrund des Beurteilungssystems nicht in angemessener Weise Rechnung getragen werden kann. Viele dieser Kolleginnen und Kollegen bringen ihre Fähigkeiten, ihre Initiative, ihren Fleiß und ihr Engagement mit in den täglichen Dienst ein. Diese Leistungen sollten besser gewürdigt werden.

Das Interview führte Joachim Seide.

11 FREUNDE SOLLT IHR SEIN



Hagen Becker

JIT

Joint Investigation Teams

Was verbirgt sich hinter dieser interessanten Abkürzung? Eine erfolgreiche internationale Kooperation gegen international agierende Täternetzwerke.

2008 beginnen Ermittler der Außenstelle Dresden der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle/Saale Untersuchungen im Ermittlungsverfahren (EV) Spiel gegen eine pakistanische Schleuser- und Fälscherbande, die in Deutschland und Tschechien agiert. Während die Erkenntnisse der Ermittlungen im Mai 2009 zur Festnahme der von Deutschland aus handelnden Täter führen, tauchen die Verdächtigen auf tschechischer Seite ab und verlagern ihre Fälscherwerkstatt nach Griechenland. Das Geschäft der Bande läuft weiter. Nunmehr befindet sich in Tschechien ein „Logistikzentrum“ der Fälscher. Hier werden gestohlene Dokumente im großen Stil aufgekauft, an Strohmänner in Griechenland versandt, dort nach Kundenwünschen verfälscht und in hunderten Fällen zur Einschleusung von Migranten unter Falschidentitäten nach Europa genutzt. Die Ermittlungen in Tschechien werden als EV Lord fortgesetzt. Durch verdeckte Maßnahmen, etwa durch Telekommunikations-Überwachung und Postkontrollen, werden bis Anfang 2012 umfangreiche Beweise gegen das weiterhin operierende Täternetzwerk dokumentiert; beispielsweise der Versand von 1 545 Reisedokumenten und Fälscherequipment in 62 Paketsendungen nach Griechenland.

Das Problem ist nur, dass das Verfahren in Tschechien aufgrund der dortigen Rechtslage eingestellt werden muss. Es fanden bis dato weder Ein-



schleusungen von Griechenland nach Tschechien statt, noch war das Einschleusen in andere Staaten der Europäischen Union zum damaligen Zeitpunkt in Tschechien unter Strafe gestellt. Aufgrund dieser heterogenen Gesetzeslage scheinen die erforderlichen konzentrierten Ermittlungen gegen die Fälscher in Tschechien, Deutschland und Griechenland ausgeschlossen, die Täter trotz langjähriger Ermittlungsarbeit narrenfrei.

Aber dank des im EV Spiel entstandenen Netzwerkes der deutschen und tschechischen Ermittler, wohlwollenden Vertretern der Justiz und nicht zuletzt der Vehemenz auf tschechischer Seite bietet sich im Frühjahr 2012 doch noch eine Lösung an: die Einrichtung des ersten Joint-Investigation-Teams (JIT) unter Beteiligung der Bundespolizei. Am 23. April 2012 wurde der erforderliche Vertrag hierzu unterzeichnet.

Was ist ein JIT?

Bei einem JIT handelt es sich um einen Vertrag über eine internationale Ermittlungsgruppe zwischen den Ermittlungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) von zwei oder mehr Staaten als besondere Form der justiziellen Rechtshilfe im Bereich der schweren grenzüberschreitenden Kriminalität für einen bestimmten Zweck und eine begrenzte Dauer.



▲ +▶▶ **Sicherstellung von Pässen, Identitätskarten, Führerscheinen sowie sonstiger Ausrüstung zur Fälschung von Ausweispapieren**

Rechtlicher Rahmen des JIT

Die Möglichkeit zur Einrichtung wurde bereits im Jahre 2000 mit dem EU-Rechtshilfeübereinkommen (EURhÜbk) geschaffen, das in Deutschland im Jahre 2006 ratifiziert und im § 93 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe (IRG) in nationales Recht überführt wurde. Federführend ist stets die Justiz. Die oberste Justizbehörde des betroffenen Bundeslandes muss neben der Beteiligung des Bundesamtes für Justiz zustimmen. In der Praxis obliegt es regelmäßig der Polizei, JIT bei der Staatsanwaltschaft auf Basis ihrer Ermittlungsergebnisse anzuregen und sich daran zu beteiligen. Trotz eines nicht unerheblichen administrativen Mehraufwandes, wie beispielsweise der Beantragung und Abrechnung von Finanzmitteln, lohnt es sich!

Vorteile des JIT

Die Zusammenarbeit in einem JIT bietet vielfältige Vorteile. Es ermöglicht einen rechtssicheren, direkten Informations- und Erkenntnisaustausch zwischen den beteiligten Dienststellen. Sämtliche Informationen sind gerichtsverwertbar und bedürfen keiner weiteren, oft langwierigen Rechts-hilfeersuchen. Durch die direkte Kooperation werden Doppelermittlungen und -verfolgungen vermieden. Die Schritte werden abgestimmt und synchronisiert. Planung und Durchführung finaler Maßnahmen in den jeweiligen Partnerländern werden unter Beteiligung aller JIT-Mitglieder stark vereinfacht. Rechtliche Strafverfolgungshindernisse, wie etwa im EV Lord, werden beseitigt. Der Verfolgungsdruck gegen international agierende Banden wächst. Dies sorgt bei allen Beteiligten für eine hohe Motivation und führt nicht zuletzt zu einem vitalen grenzüberschreitenden Netzwerkaufbau zwischen Polizei und Justiz.

Einbindung von EU-Agenturen und der EU-Kommission

Die Einbindung von EUROJUST¹ in das JIT ist obligatorisch. Eine Beteiligung von EUROPOL² sollte grundsätzlich erfolgen. EUROPOL bietet umfangreiche operative Unterstützung in Form von der Bereitstellung von Analyseberichten,

der Organisation operativer Treffen sowie der Koordination europaweiter Ermittlungsverfahren und Common-Action-Days³. EUROJUST ermöglicht rechtliche Beratung sowie die Vermittlung der justiziellen Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Refinanzierungsmöglichkeiten

Die EU-Kommission stellt umfangreiche, sich fortentwickelnde Refinanzierungsmöglichkeiten bereit, über die etwa Reise- und Übernachtungskosten sowie Kosten für Sprachmittler und sonstige Übersetzungsleistungen erstattet werden können. Für die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten ist die Einbindung von EUROPOL und EUROJUST in aller Regel obligatorisch. Zudem leisten beide Agenturen im konkreten Fall eine entsprechende Beratung zu diesen administrativen Fragen.

Griechenland, Tschechien und Deutschland, 2013

Im Oktober 2013 fanden im Ergebnis der Ermittlungen des JIT Lord international koordinierte finale Maßnahmen mit Schwerpunkt in Griechenland und Tschechien statt. Vier der sechs Haupttäter wurden festgenommen und eine der bis heute größten Fälscherwerkstätten Europas in Griechenland ausgehoben. Umfangreiche Beweismittel, darunter mehr als 1 100 Pässe, 800 Identitätskarten, 100 Führerscheine, 65 Aufenthaltstitel, Folien, Hologramme und Stempel sowie sonstige Ausrüstung zur Fälschung von Ausweispapieren wurden sichergestellt. Zudem gelang eine erfolgreiche Vermögensabschöpfung.



Nach Auslieferung der Täter nach Deutschland wurden diese im Juni 2015 vom Landgericht Dresden zu Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und sieben Monaten sowie drei Jahren und vier Monaten verurteilt. Ein zunächst flüchtiger Hauptbeschuldigter wurde in Algerien festgenommen. Die algerischen Behörden gewährleisteten die Strafverfolgung gegen den Beschuldigten in Algerien selbst. Auch in Algerien konnten nicht unerhebliche Vermögenswerte gesichert werden.

¹ EUROJUST Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Sitz in Den Haag

² EUROPOL Europäische Polizei-Agentur mit Sitz in Den Haag

³ Common-Action-Days sind europaweit koordinierte zeitgleiche Einsatzmaßnahmen, in denen in allen beteiligten Ländern Durchsuchungen und Festnahmen vollstreckt werden.

Fazit

Das erste JIT unter der Beteiligung der Bundespolizei bot insgesamt ein erfolgreiches Ergebnis, das nur durch diese Form der internationalen Zusammenarbeit erreicht wurde. An diese Erfahrungswerte knüpften die beiden in der Folge geführten JIT Tantaluf (Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Halle/Saale) und JIT FOX (Bundespolizeiinspektion Rosenheim) ebenso erfolgreich an.

Die bisher mit bundespolizeilicher Beteiligung geführten JIT zeigen die Potenziale der internationalen Strafver-

folgungszusammenarbeit insbesondere in Fällen der internationalen Schleusungskriminalität auf. Polizeilich erscheint der Versuch, ein JIT als Ermittlungsinstrument der justiziellen Zusammenarbeit anzuregen, stets sinnvoll und erstrebenswert.

Internationalen kriminellen Netzwerken wird damit ein schlagkräftiges Netzwerk der Strafverfolger entgegengesetzt!

Markus Pfau

Jürgen H. – Ermittler im JIT-Lord

1. Wie lief die operative Zusammenarbeit mit den ausländischen Kollegen im JIT?

Sie verlief sehr unkompliziert. Dies lag an den rechtlichen Möglichkeiten, die das JIT bietet. So wurden beispielsweise Vernehmungen in Deutschland und Tschechien gemeinsam durchgeführt. Erkenntnisse aus Observationen, Aufzeichnungen aus TKÜ-Maßnahmen waren in kürzester Zeit auch als Audiodatei übermittelt. Zugute kam hier zudem, dass sich die JIT-Partner auf polizeilicher Ebene bereits kannten und in der Vergangenheit über mehrere Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet hatten.

2. War es für Sie als Verfahrensführer schwer, die Justiz vom JIT zu überzeugen?

Nein, in der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Dresden fand sich ein Staatsanwalt, der zwar zum damaligen Zeitpunkt selbst noch kein JIT geführt hatte, aber diesem Medium sehr aufgeschlossen gegenüberstand. Die tschechischen Ermittlungsbehörden waren in diesem Fall die Triebfeder. Insbesondere die leitende Staatsanwältin der tschechischen Ermittlungsbehörden bei EUROJUST brachte sich enorm ins Verfahren ein und bereitete so den Weg zum schnellen Start des JIT. Darüber hinaus profitierten wir von unseren Partnern auf polizeilicher Ebene, die bereits gute Erfahrungen mit JIT hatten. In nur zwei Monaten waren die Verträge unterzeichnet und das JIT arbeitsfähig.

3. Welche Herausforderungen brachte Ihnen das JIT in sprachlicher Hinsicht?

Da wir im Rahmen der Ermittlungen täglich Dolmetscher im Einsatz hatten und auf diese zugreifen konnten, waren sprachliche Hürden kein Thema.

4. Was war der wesentliche praktische Vorteil des JIT?

Größter Vorteil war, dass die im Ausland vorliegenden operativen Daten so extrem schnell und unbürokratisch erlangt werden konnten. Die Übermittlung solcher Daten ohne JIT würde über den normalen justiziellen Rechtshilfegeweg wesentlich länger dauern. Aber auch die Möglichkeit, auf „Zuruf“ operative polizeiliche und justizielle Maßnahmen in einem anderen Land auszulösen beziehungsweise auch auf „Zuruf“ ohne bürokratische

Hürden reagieren zu können, ist ein wesentlicher Vorteil des JIT. Meist reichte ein Anruf oder eine Mail.

5. War das JIT, an dem Sie mitgewirkt haben, aus Ihrer Sicht den Aufwand wert?

Ja, unbedingt, der JIT-Vertrag an sich war zügig erstellt. Anfängliche Bedenken, dass man ggf. als derjenige, der in der Bundespolizei das erste JIT führt, mit einer Masse an Berichtspflichten konfrontiert werden würde, hatten sich in diesem Maße nicht bestätigt. Die Zusammenarbeit mit den JIT-Partnern Tschechien und EUROJUST unter Einbindung von EUROPOL hat letztlich dazu geführt, dass die größte Fälscherwerkstatt, die in Griechenland bislang entdeckt wurde, ausgehoben und Unmengen an gestohlenen Reisedokumenten und Fälscherequipment sichergestellt werden konnten.

Wehrmutstropfen waren die aus hiesiger Sicht relativ milden Urteile. So bekamen die vier Angeklagten, darunter einer der Haupttäter, unter dem Aspekt sehr langer U-Haftzeiten aufgrund von Terminierungsschwierigkeiten und verfahrensökonomischen Gründen, die der damaligen Überlastung der Justiz in Sachsen geschuldet waren, zwar Haftstrafen, aber im unteren Bereich.

6. Welche wesentliche Empfehlung würden Sie Ihren Ermittlerkollegen/innen für künftige JIT geben?

1. Nicht zu lange warten!
2. Frühzeitig willige JIT-Partner bei Polizei und Justiz suchen!
3. Keine Angst vor Bürokratie! Der Aufwand ist gar nicht so hoch, wie man oft glaubt. Inzwischen gibt es viele JIT-Verträge und Musterentwürfe, sodass man auf diese Erfahrungen zurückgreifen kann und somit schnell der Grundstein gesetzt ist.

7. Haben Sie heute noch Kontakt zu den ausländischen Ermittlerkollegen aus dem JIT?

Ja, regelmäßig dienstlich. Darüber hinaus ist auch ein freundschaftliches Verhältnis entstanden und man trifft sich auch im privaten Bereich.

Das Interview führte Markus Pfau.

Auf der Reeperbahn

nachts um halb eins

Die nur etwa 930 Meter lange Hamburger Reeperbahn kennt fast jeder. Dass sie aber auch zum Einsatzgebiet der Bundespolizei gehört, wissen nur wenige. Woche für Woche unterstützen Kollegen der Bundesbereitschaftspolizei die Bundespolizeiinspektion Hamburg insbesondere an diesem Brennpunkt. Wir haben sie in der Hamburger Innenstadt begleitet.

Es ist kurz nach Mitternacht. Die bunten Leuchtreklamen sind so hell, dass nur ein Blick in den Himmel die Tageszeit erahnen lässt. Die Straßen sind gefüllt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie trinken Alkohol, stehen auf den Gehwegen vor den Türen der unzähligen Bars und Diskotheken. In der Ferne ist ein Martinshorn und das Beschleunigen von mehreren Sportwagen zu hören. Es riecht nach Alkohol, Urin und Erbrochenem.

Willkommen auf der legendären Hamburger Reeperbahn. Für viele gilt sie als sündigste Meile der Welt. Die Straße, die tagsüber so unscheinbar und fast ein bisschen schmutzdelig wirkt, verwandelt sich, sobald es dunkel wird. Wenn die Theater und Musicals ihre Pforten schließen, öffnen die Bars, Nachtclubs und Diskotheken. Arbeitsbeginn für unzählige Prostituierte, Türsteher und Barkeeper. Einsatzbeginn für die Hamburger Kollegen.

Reeperbahn 155. Ich bin heute Nacht Dienstgruppenleiter und stehe vor einem von vier Eingängen zum unterirdischen S-Bahnhof Reeperbahn. In Sichtweite liegen die Orte mit so klangvollen Namen wie Große Freiheit und Hans-Albers-Platz. Neben dem Eingang befindet sich ein Pissoir. Vor dem Bahnhof stehen zwei Halbgruppenfahrzeuge der Bundespolizei. Unablässig spuckt der Bahnhof Hunderte vornehmlich junge neue Gäste aus. Einige gut gekleidete Damen und Herren im gesetzten Alter durchbrechen den Strom.

Sind nicht ausreichend Kräfte vor Ort, dann bekommen wir schnell Probleme
An meine erste Schicht auf der Reeperbahn kann ich mich noch sehr gut erinnern.

Damals im Herbst 2010. Ich kannte sie bis dato nur aus meiner Jugend als Gast, aber nicht als Polizist. Das war etwas komplett anderes. Vor einigen Jahren musste jede Dienstgruppe eine Einsatzgruppe für den Präsenzdienst auf der Reeperbahn stellen. Dass die S-Bahnen hier die ganze Nacht durchfahren, wusste ich damals nicht. Zunächst war ich allein von der Masse der Besucher überrascht. Später in der Nacht von dem Grad der Alkoholisierung und der Gewaltbereitschaft einzelner Gäste. So endete seinerzeit mein erster Einsatz auch mit einer Festnahme nach einem Widerstand.

Die Leute gehen am Wochenende auf den Kiez, um zu feiern. Dazu gehört für viele auch der Alkohol. Mit zunehmendem Pegel steigt bei einigen wenigen leider aber auch die Gewaltbereitschaft. Ein falsches Wort oder ein falscher Blick reicht oft aus, damit ein Streit beginnt. Der Kampf mit Worten endet nicht selten mit Fäusten. Freunde, Bekannte, aber auch zunächst völlig Unbeteiligte mischen sich plötzlich ein. Aber es müssen nicht immer Schlägereien sein. Manchmal reicht auch eine volltrunkene Person am Bahnsteig oder ein Hausfriedensbruch.

Die Situation wird schwierig, wenn nicht ausreichend Kräfte vor Ort sind. Nicht selten wird die Polizei dann Ziel der Aggressionen. Deshalb setzen wir am Wochenende auf der Reeperbahn ungern nur eine Streife ein. Damit wir nicht alleine oder mit einer kritischen Einsatzstärke vor Ort sind, wird die Dienstgruppe der Wochenendnächte durch die anderen Dienstgruppen verstärkt. Die zusätzlichen Nachtschichten sind zwar hart für unsere Kollegen, aber wichtig für den Einsatzerfolg und vor allem für die Gesundheit der eingesetzten Kräfte.

▲ Die legendäre „Große Freiheit“ beginnt oberhalb des S-Bahnhofes.

Sie finden einen Schlagring und ein Einhandmesser

Die Einsatzfahrzeuge vor dem S-Bahnhof gehören zur Einsatzgruppe Raumschutz der Bundespolizei. Seit mehreren Jahren unterstützen Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei die Kollegen der Bundespolizeiinspektion Hamburg in den besonders einsatzstarken Wochenendnächten in der Hamburger Innenstadt. An einem Fahrzeug treffe ich René Schäfer von der Einsatzgruppe Raumschutz. Er ist Angehöriger der 2. Hundertschaft der Bundespolizeiabteilung Uelzen und heute Nacht mit weiteren neun Kollegen zur Unterstützung des Regeldienstes in Hamburg.

René steht an seinem Sprinter vor dem Eingang zum S-Bahnhof. Davor sitzen zwei junge Männer auf der Straße. Er erzählt mir, dass einer der beiden zuvor den Streifenwagen mit einem Marker beschmiert hat. Dumm nur, dass René und sein Kollege im Fahrzeug saßen. Nach einer kurzen Flucht konnten sie ihn stellen. In seinen Taschen finden sie den Marker, einen verbotenen Schlagring, ein Einhandmesser und Zigaretten. Er hat keinen Ausweis dabei, nennt den Kollegen aber seinen Namen. Die Telefonnummer seiner Eltern kennt er nicht. Sein iPhone wüsste die Antwort, aber der Akku ist leer. Die Kollegen können helfen und laden es kurzerhand auf. Dass er nicht „schon“ 17, sondern erst 15 Jahre alt ist, teilt uns seine Mutter am Telefon mit. Sie holt

ihn später im Bundespolizeirevier Altona ab. Das Wiedersehen ist nicht sehr herzlich. Wer hätte das gedacht? Der 40-jährige René war in den vergangenen Jahren schon oft im Nachtdienst auf der Reeperbahn. Ob der Dienst bei den Kollegen beliebt sei, möchte ich wissen. „Das kann man pauschal nicht sagen. Dem einen Kollegen gefällt dies, dem anderen nicht. Ich biete mich schon an, wenn diese Unterstützungseinsätze anstehen, da mir persönlich das polizeiliche Arbeiten und die Bewältigung der unterschiedlichsten Sachverhalte gefallen. Aber es kommt natürlich auch darauf an, wie hoch dann aktuell immer die Einsatzbelastung in der übrigen Zeit des Monats ist“, schildert mir René. „Die Arbeit hier ist sehr abwechslungsreich. Das geht bei einer Ordnungswidrigkeit wegen Rauchens oder Verunreinigungen los und endet bei Körperverletzungsdelikten, Verhinderung von Unfällen oder Suiziden. Unser Einsatz hier macht definitiv Sinn“, gibt mir René mit auf den Weg. Wir vereinbaren, dass wir uns in der Nacht noch einmal treffen und unser Gespräch weiterführen.

Sie werden gebraucht. Gut, dass sie da sind!

Ich muss weiter und kämpfe mich mit dem Streifenwagen durch die Menschenmenge. Wir müssen zum Hauptbahnhof. Kurz darauf brauche ich René's Kollegen erneut. Im Bahnhof Landungsbrücken gab es eine Schlägerei. Zeugen sprechen von

20 Beteiligten. René und seine Kollegen unterstützen uns bei der Fahndung nach den flüchtigen Tätern.

Auf dem Rückweg zum Hauptbahnhof dann der nächste Einsatz. „Person unter Zug“ lautet die Meldung, die mich auch nach so vielen Jahren noch erschauern lässt. So sachlich die Meldung klingt, so tragisch ist sie. Eine S-Bahn hat einen jungen Mann überfahren. Der Mann liegt unter der Bahn. Er lebt – noch. Wir wollen ihm helfen, doch wir kommen nicht ran und müssen auf die Feuerwehr warten. Nicht endende Minuten, in denen wir hilflos sein Stöhnen hören.

Der Bahnsteig ist voll. Zwei gut gefüllte S-Bahnen stehen auf freier Strecke, eine am Bahnsteig. Drei weitere Streifen eilen zum Einsatzort. Jetzt darf kein weiterer Einsatzanlass mehr hinzukommen, denke ich.

Die Kollegen der Einsatzgruppe Raumschutz bieten sich über Funk sofort an. Gut, dass sie da sind. Und sie werden auch gleich gebraucht. Vor dem Bahnhof kommt es zu einer Auseinandersetzung. Ein Mann schlägt auf zwei Frauen ein. Eine Frau fällt zu Boden. Ihr Mobiltelefon geht zu Bruch. René's Trupp ist vor Ort. Er trennt, schlichtet und schreibt. Der zweite Trupp bleibt auf der Reeperbahn. Dort wird der Verkehr durch die Streckensperrung noch zunehmen. René's Trupp stößt im Anschluss wieder dazu.

Die Reeperbahn

erhielt ihren Namen von den Taumachern und Seilern, den sogenannten Reeperschlägern. Sie lag bis zur Aufhebung der Hamburger Torsperre 1860/1861 und der sukzessiven Ausdehnung Hamburgs in der Vorstadt Hamburger Berg (alte Bezeichnung St. Paulis) genau zwischen den beiden Städten Hamburg und Altona. Menschen und Gewerbe, die in beiden Städten unerwünscht waren, konnten sich hier in unmittelbarer Nähe ansiedeln und waren dennoch in das Stadtleben eingebunden. Etwa im 17. Jahrhundert begann auch die Tradition der Amüsierbetriebe im Viertel. Zu den Sehenswürdigkeiten an der Reeperbahn gehören die vielen Nachtclubs, Bars und Diskotheken. Dazu zählen das bekannte „Café Keese“, die fensterlose Kneipe „Zur Ritze“ mit eigenem Boxkeller und viele weitere Lokalitäten, die sich in den Seitenstraßen, wie der vom Beatles-Platz abzweigenden Großen Freiheit oder dem Hans-Albers-Platz, befinden. Theater konzentrieren sich am parallel zur Reeperbahn verlaufenden Spielbudenplatz mit der bekanntesten deutschen Polizeiwache, der Davidwache, dem Wachsfigurenkabinett Panoptikum, dem St.-Pauli-Theater, dem Schmidt Theater und Schmidts Tivoli sowie dem Operettenhaus, in dem aktuell das Udo Lindenberg-Musical „Hinter dem Horizont“ aufgeführt wird.

Wir können uns um den überfahrenen Mann kümmern. Er kommt ins Krankenhaus, verstirbt aber. Später erfahren wir von seinen Eltern, dass er psychisch krank war.

Die Sonne ist am Horizont zu erahnen. Die Nacht neigt sich dem Ende zu. Im S-Bahnhof ist die Abreise im vollen Gange. Die Bahnsteige füllen sich wieder unablässig. Die im Zehn-Minuten-Takt fahrenden Bahnen schaffen es nur kurzzeitig, ihn zu leeren. Es riecht noch immer nach Alkohol, Urin und Erbrochenem. Den Rest der Nacht bleibt es, auch dank René's Kollegen, ruhig.

Kurz darauf ist die Schicht für mich und meine Kollegen zu Ende. Wieder eine dieser 12-Stunden-Nächte, die rasend schnell verging. Die Uelzener Kollegen müssen noch 90 Kilometer zurück in die Abteilung. In ihrem Abschlussbericht lese ich in der nächsten Nacht:

- 1 Verwarngeldverfahren Bundesnicht-raucherschutzgesetz unbar,
- 11 Identitätsfeststellungen repressiv,
- 3 Identitätsfeststellungen präventiv,
- 36 Platzverweise formlos,
- 11 Datenabgleiche INPOL/AZR,
- 2 Ermittlungsverfahren Körperverletzung/Sachbeschädigung.

Aber was sagen Zahlen schon aus?

Ronny von Bresinski

▶ Ghanaische Pseudo-visaantragsteller werden den örtlichen Behörden übergeben.



▶ Jörg Flackus (vorne) und Karl-Heinz Koch arbeiten im maritimen Dauerdienst.

Polizeiarbeit einmal anders

Die Plausibilitätsprüfung

bei der Bundespolizei See

Das Schiff ist das Transportmittel Nummer eins auf der Erde. Über eine Million Seeleute arbeiten auf Schiffen weltweit. Schiffscrews werden regelmäßig in den Häfen ausgetauscht. Reisende Seeleute an Flughäfen sind daher keine Seltenheit. Doch was hat die Plausibilitätsprüfung mit der Seefahrt zu tun? Die **kompakt**-Redaktion ging dieser Frage nach.

Die deutsche Botschaft in der ghanaischen Hauptstadt Accra: 25 ghanaische Seeleute werden vorstellig und stellen einen Antrag auf ein „Seemannsvisum“. Für das seefahrende „Volk“ gibt es ein vereinfachtes Antragsverfahren mit weniger Formalitäten. Dieses verleitet oft zum Missbrauch, um eines der begehrten Schengenvisa zu erlangen. Die Ghanaer wollen auf einem Küstenmotorschiff (Kümo) anmustern, welches sich im Hamburger Hafen befinden soll. Die Botschaft wendet sich an die Bundespolizei See mit der Bitte, die Angaben der Seeleute auf ihre Plausibilität zu überprüfen.

Ich betrete das Dienstzimmer von Michael Sacht und Rolf Kühne beim Direktionsbereich Bundespolizei See in Neustadt/Holstein. Es ist schwer

vorstellbar, dass sich hier eine Schnittstelle der Bundespolizei mit den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Reedereien befindet. Das E-Mail-Postfach von Michael und Rolf quillt an diesem Morgen über. Anfragen aus Jakarta, Manila, Peking, Accra, Santo Domingo, Kairo und Kiew gilt es, so schnell wie möglich, zu bearbeiten. Wie spät ist es jetzt eigentlich in diesen Städten? „In Peking ist es bereits 14:00 Uhr. Den Zeitunterschied müssen wir bei unserer Arbeit berücksichtigen. Bei Nachfragen könnten Ansprechpartner in den Botschaften bereits Feierabend haben. Die Bearbeitungszeit der Anfrage kann sich dadurch verlängern“, so Michael. Die beiden Bundespolizisten haben eine große Verantwortung. Einerseits unterstützen sie mit ihren Visavorprüfungen

die erste Kontrolllinie der Grenzübergangsstellen und verhindern die illegale Einreise von „Scheinseeleuten“. Andererseits hängt von ihrer Bewertung mitunter das Schicksal ganzer Familien ab. Sind doch die Seeleute im asiatischen Raum häufig die einzigen Ernährer ihrer Familien. Michael und Rolf prüfen und entscheiden mit, ob dem Antragsteller ein „Seemannsvisa“ ausgestellt oder verwehrt wird. Eine Absage hat somit nicht nur Auswirkung auf eine Person, sondern auch auf deren Familie.

Grundsätzlich erhalten durchreisende Seeleute zur An- und Abmusterung auf einem Schiff bei den deutschen Botschaften oder direkt bei der Einreise an den Flug- und Seehäfen ein Transitvisum mit dem Vermerk „Seemann“. Voraussetzung für die Erteilung des Visums sind ein gültiges Reisedokument und eine Garantieerklärung der Reederei, in der versichert wird, unter anderem die Krankenversicherung zu übernehmen.

Die Plausibilitätsprüfung der Bundespolizei See beinhaltet die Feststellung, ob die gemachten Angaben zu den Seeleuten aus maritimer Sicht den Tatsachen entsprechen. Es wird geprüft, inwieweit die vorgelegten Dokumente zur Visaerteilung mit den maritimen Erkenntnissen zu Schiff, Reederei und Crewmanagement übereinstimmen. Befindet sich das Schiff in dem angegebenen Hafen oder existiert die Reederei beziehungsweise das Schiff überhaupt? Anhand polizeispezifischer Datenbanken werden die eingegangenen Informationen abgeglichen. Dabei werden die Angaben der Botschaften mit den Garantieerklärungen der Reedereien oder Maklereien

Pseudocrewwechsel

Pseudocrews sind visapflichtige Drittstaatsangehörige, die vorgeben, auf einem Schiff in einem deutschen Hafen an- beziehungsweise abmusterung zu wollen. Zum Erreichen des Schiffes benötigen sie ein Transitvisum. Auf diesem Wege versuchen sie, unter dem Vorspielen falscher Angaben ein Schengenvisum zu erlangen und in das Schengengebiet einzureisen.

verglichen. Für Seeleute ist die Plausibilitätsprüfung ein Teil der Visaerteilung. Ziel der Prüfung ist es, den Missbrauch von „Seemannsvisa“ durch unehrliche „Seeleute“ im Ansatz zu erkennen und den sogenannten Pseudocrewwechsel zu verhindern.

Entwicklung der Plausibilitätsprüfung

Im Jahr 2005 häuften sich an den deutschen Botschaften in Manila und Colombo Anträge auf ein Seemannsvisum mit ge- und verfälschten Pässen. Die Bundespolizei reagierte und rief das Projekt „Pseudocrewwechsel“ ins Leben.

Ab 2007 wurde das mit den Auslandsvertretungen erarbeitete Prozedere der Plausibilitätsprüfung im Handbuch des Auswärtigen Amtes für Botschaften und Konsulate erfasst. Es ist nun den Auslandsvertretungen bindend vorgeschrieben, vor Erteilung eines Seemannsvisums die Bundespolizei See mit ihrer maritimen Expertise in den Prüfungsablauf einzubeziehen. Infolgedessen stieg im Jahr 2016 die Zahl der Verfahrensanfragen von deutschen Botschaften und Konsulate auf nahezu 12.000. Hinzu kamen noch 650 Anfragen von Bundespolizeidienststellen auf den Flug- und in den Seehäfen, die den Service der Bundespolizei See nutzten. Auf den Flughäfen in Frankfurt und München erscheinen auch Seeleute im Transit, deren Schiffe sich in einem Hafen im Schengengebiet (keinem deutschen Hafen) befinden. In diesem Fall übermittelt die Flughafendienststelle das Schengenformular an die Plausibilitätsprüfung.



Es wird die Existenz des Schiffes sowie dessen Fahrtroute geprüft und mit dem ausländischen Agenten der Reederei Kontakt aufgenommen. Bei nicht plausiblen Daten wird dem Seemann der Weiterflug untersagt.

2017 beispielsweise erschienen sechs dominikanische Seeleute mit estnischen Schengenformularen an den Flughäfen in München und Frankfurt. Sie gaben an, in einem lettischen Hafen auf einer finnischen Fähre anmustern zu wollen. Die Plausibilitätsprüfung der Bundespolizei See nahm Kontakt zu den estnischen Behörden und der finnischen Reederei auf. Des Weiteren wurde die Baltic Sea Region Border Control Cooperation (BSRBCC) eingebunden. Die Prüfungen ergaben, dass es sich um total gefälschte Schengenformulare aus Estland handelte. Mit den gleichen Formularen versuchten dominikanische Seeleute, an der deutschen Botschaft in Santa Domingo ein Seemannsvisum zu bekommen.

Das Team der Plausibilitätsprüfung hat seit seinem Bestehen gute Verbindungen zu

deutschen und ausländischen Reedereien und Hafenagenturen aufgebaut. Es ist aufgrund seiner hohen Spezialisierung in der Lage, die von den Bedarfsträgern gestellten Anfragen kurzfristig zu beantworten.

So war es auch ein Leichtes, die Anfrage der deutschen Botschaft in Accra bezüglich der ghanaischen Seeleute zu bearbeiten. Die Prüfung der Angaben in der Schiffsdatenbank ergab, dass das Schiff einen Hafen in Italien und keinesfalls Hamburg anlaufen sollte. Das Kümo hatte außerdem nur eine zehnköpfige Stammbesatzung, sodass auch die Anzahl der Anmusterer nicht plausibel war. Diese Informationen wurden mit der Empfehlung, die Visa nicht zu erteilen, an die Botschaft in Accra gesteuert. Bei der Passabholung in der Botschaft erwartete bereits der „Ghana Immigration Service“ die angeblichen Seeleute sowie die zwei „Schiffsagenten“, da sie gefälschte Unterlagen und Seefahrtsbücher vorgelegt hatten.

Mit der boomenden Kreuzschifffahrt steht eine neue Herausforderung vor Michael Sacht und Rolf Kühne. Die Anzahl der angebotenen Kreuz-

fahrten in Nord- und Ostsee hat sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Da während der Hafentiegezeit das Schiffpersonal ausgetauscht wird, nehmen auch die Anfragen der deutschen Botschaften nach der Plausibilitätsprüfung enorm zu, insbesondere der auf den Philippinen, in Indonesien und in China. Zudem wurden in den letzten Jahren vermehrt bei der Meyer-Werft in Papenburg Kreuzfahrtschiffe in Auftrag gegeben. Diese haben je Schiff zwischen 1 600 und 2 000 Mann Besatzung, die zu einem großen Teil aus visapflichtigen Personen bestehen. „Über zu wenig Arbeit können wir uns nicht beklagen“, stellt Rolf fest. Die Besatzungen übernehmen die Schiffe in den Werften und gehen mit diesen auf Probefahrt. Die Werft ist in Deutschland und die Besatzung besteht aus Drittstaatsangehörigen, so dass sie für die Einreise und gegebenenfalls den Aufenthalt ein Visum benötigen.

Auch durch die europäische Grenzschutzagentur hat die Plausibilitätsprüfung viel Achtung erfahren. In den Jahren 2007 und 2009 wurden die länderübergreifenden Operationen Zeus I und II initiiert.

Ein aus 15 Nationen bestehendes Team (unter anderem Finnland, Norwegen, Dänemark, Spanien, Italien und Rumänien) überprüfte im gesamten Schengengebiet anstehende Anmusterungen auf der Grundlage des deutschen Verfahrens. In einem Frontex-Bericht zur Schengen-Evaluation 2014 fand die Verfahrensweise der deutschen Plausibilitätsprüfung als „good practice“ lobende Erwähnung.

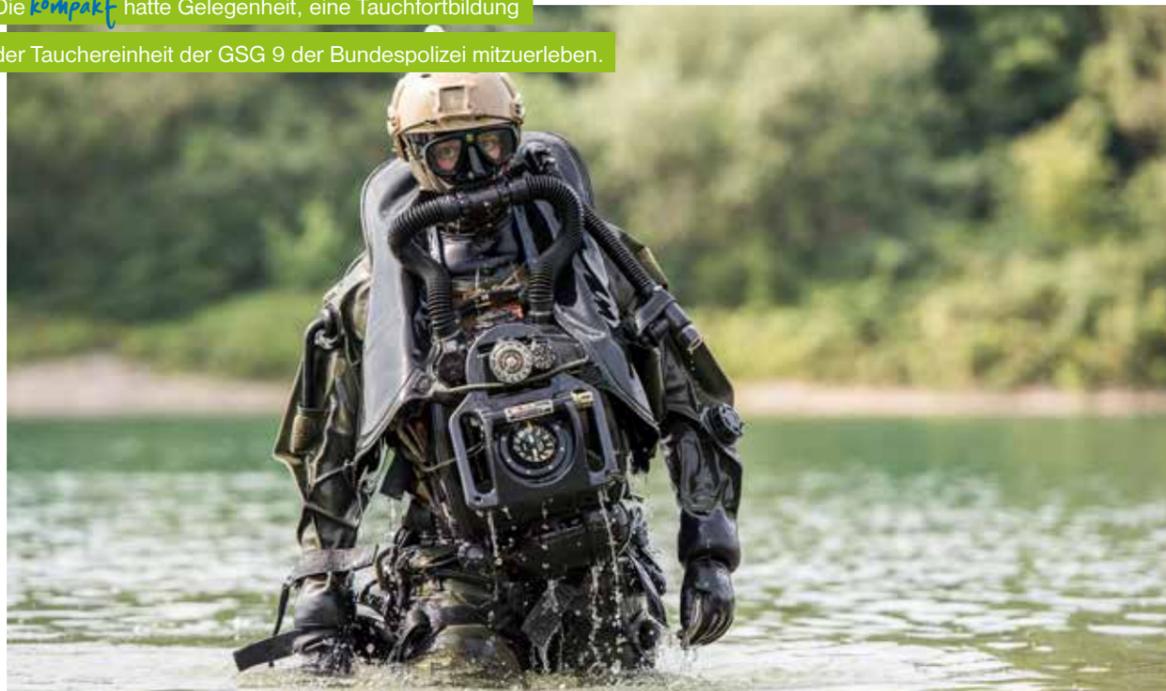
Da Michael und Rolf ihren Dienst im Tagesdienst versehen, übernehmen nach Feierabend und an den Wochenenden die Angehörigen des Maritimen Dauerdienstes deren Aufgaben. So wird eine 24-stündige Erreichbarkeit zu Fragen der Plausibilitätsprüfung bei der Bundespolizei See gewährleistet.

Torsten Tamm

▲ POK Michael Sacht bearbeitet E-Mails, die von den einzelnen Botschaften eintreffen.

Ein Arbeitstag in Bildern Die Taucher der GSG 9 der Bundespolizei

Die *kompakt* hatte Gelegenheit, eine Tauchfortbildung der Tauchereinheit der GSG 9 der Bundespolizei miterleben zu dürfen.



Wichtig ist die Überprüfung des Kreislauf-Tauchgerätes auf Dichtigkeit.



Ein letzter Check mit dem Tauchbuddy, bevor es zu Wasser geht.

Volle Konzentration – mittels Kompass, Tiefenmesser und Taucheruhr navigiert der Driver das Tauchteam unter Wasser.



Vor allem bei stark eingeschränkter Sicht benötigt der Taucher viel Training und ein starkes Nervenköstüm.

Der „Driver“ des Tauchteams prägt sich vor dem Tauchgang markante Punkte über und unter Wasser ein.



Vor dem bevorstehenden Tauchgang erfolgt ein Briefing der Taucher.



Auftauchvorgang der Taucher



Nach dem Tauchgang wird die Ausrüstung gereinigt und in dem dafür vorgesehenen Trockenraum aufgehängt.





Kalimera Charilaos!

Eine grenzenlose Liebesgeschichte

Die Priesterin Hero zündete einst eine Kerze an, damit ihr geliebter Leander des Nachts durch den Hellespont zu ihr schwimmen konnte. Kenner der griechischen Mythologie wissen um das tragische Ende dieser Romanze. Überhaupt nicht tragisch und wesentlich romantischer liest sich da eine moderne Liebesgeschichte vom Frankfurter Flughafen. Der Grieche Charilaos Kyriakidis musste für seine Herzensdame zwar nicht schwimmen, kam aber auch der Liebe wegen und ist nun der erste ehemalige Polizeibeamte eines EU-Mitgliedsstaats, der seinen Dienst als Bundespolizist am Flughafen Frankfurt am Main versieht.

Möglich macht dies die „Verordnung über die Anerkennung europäischer Berufsqualifikationen als Laufbahnbefähigung“ (LBAV) sowie ein vom Bundesministerium des Innern festgelegtes einheitliches Prozedere, welches mit einem Eignungsauswahlverfahren abschließt. Am 1. Februar 2017 erhielt Charilaos die Ernennungsurkunde zum Polizeiobermeister aus den Händen seines Inspektionsleiters. Bis dahin war es allerdings ein langer Weg.

Während Charilaos mir davon berichtet, huscht immer wieder ein sympathisches Lächeln über sein sonnengebräuntes Gesicht. Gerade ist er mit seiner Ehefrau Nikoletta aus dem Griechenland-Urlaub nach Frankfurt zurückgekehrt. „Die griechische Sonne fehlt mir hier schon ein bisschen“, grinst er verschmitzt, deutet durch das Bürofenster hinaus auf den hessischen Regen und beginnt zu erzählen.

Aus den Augen, aus dem Sinn

Geboren wurde Charilaos 1988 in der zentralmakedonischen Stadt Edessa, etwa 80 Kilometer nordwestlich von Thessaloniki. Sein Vater verließ Griechenland auf der Suche nach Arbeit im Jahr 2000 und holte die Familie dann 2004 zu sich nach Frankfurt, nachdem er eine Anstellung bei der Deutschen Bahn AG in der hessischen Metropole gefunden hatte. Hier besuchte Charilaos fortan die griechische Schule im Stadtteil Griesheim.

2005 traf Charilaos in einem Frankfurter Café eine sehr attraktive junge Frau. Nikoletta, ebenfalls Griechin aber in Deutschland geboren, fand den jungen Mann auch sehr charmant. Man tauschte Telefonnummern aus, traf sich hin und wieder und es entwickelte sich eine enge Freundschaft. Charilaos schaut verträumt aus dem Fenster und

verliert scheinbar kurz den Faden. „Es war wirklich nur eine Freundschaft!“, rechtfertigt er sich in gespielter Empörung auf mein investigatives Nachhaken.

Zur zentralen Abiturprüfung sollte er dann 2007 für einige Tage nach Griechenland zurückkehren, allerdings warfen die Nachwuchswerber der griechischen Polizei ein Auge auf den athletischen Schulabsolventen. So kam es, dass Charilaos in Griechenland blieb und nahe der griechisch-türkischen Grenze in der Kleinstadt Didymoticho seine Polizeikarriere begann.

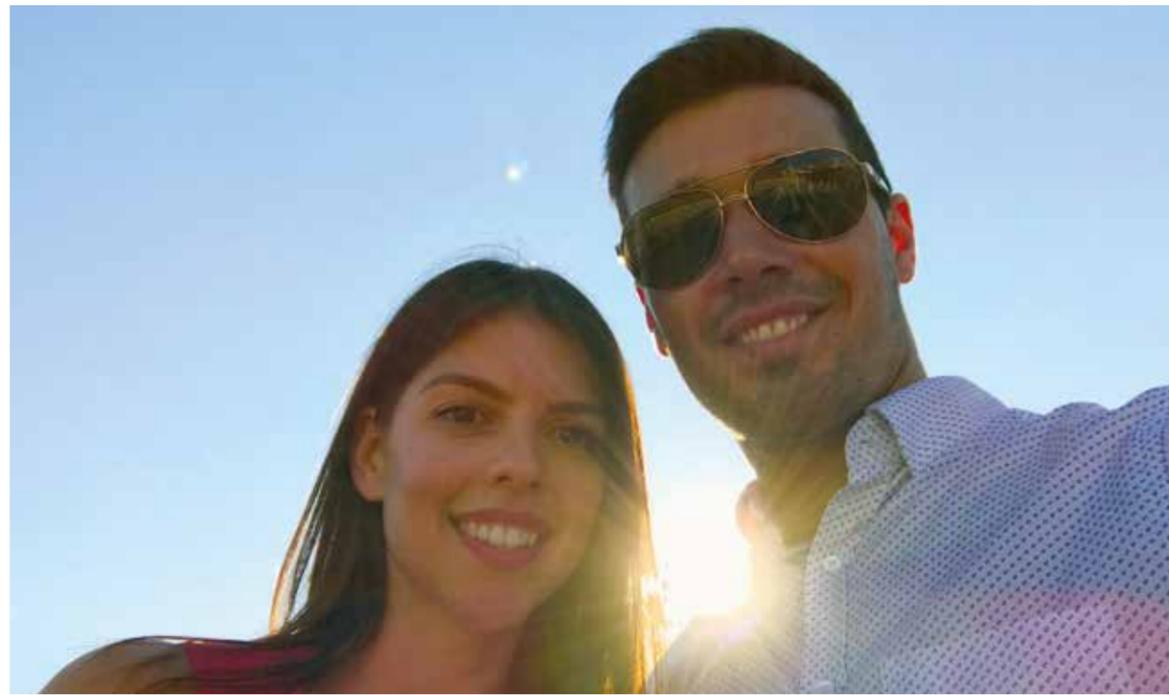
Nikoletta feierte in diesem Sommer ihren Geburtstag in Griechenland und die beiden sahen sich auf diesem Fest vorerst ein letztes Mal. Wie das Leben manchmal so spielt, verlor man sich mit der räumlichen Distanz nach und nach aus den Augen. Der Kontakt brach schließlich ganz ab und eine wundervolle Freundschaft schien beendet. Nach bestandener Ausbildung zog Charilaos 2009 nach Athen, wo er für sechseinhalb Jahre bei einer Einheit der Bereitschaftspolizei seinen Dienst versah, bevor er schließlich Gruppenleiter in einem Polizeirevier der griechischen Hauptstadt wurde.

Die Welt ist ein Dorf

Eher beiläufig unterhielt sich Charilaos 2014 mit einem Kollegen über ihre jeweiligen Heimatorte. Schnell wurde er jedoch hellhörig, als er feststellte, dass sein Kollege aus der gleichen Gemeinde stammte wie die Familie seiner „alten“ Freundin und dieser seine Nikoletta zur großen Überraschung sogar persönlich kannte. Was wohl in der Zwischenzeit aus ihr geworden war? Charilaos beschloss, dieser Frage nachzugehen.

▼
Polizeiobermeister
Charilaos Kyriakidis





Ein strahlendes Paar:
Nikoletta und Charilaos

Die Telefonnummer von damals war natürlich nicht mehr aktuell und dummerweise hatte Nikoletta, im Gegensatz zur eingangs erwähnten Hero, auch keine Kerze aufgestellt, die den Weg zu ihr weisen würde. Für wen denn auch? Nach intensiver Recherche wurde Charilaos, wie sollte es in der „Generation Y“ (siehe Ausgabe 2 | 2017) auch anders sein, schließlich in den sozialen Netzwerken fündig. Über Nikolettas Facebook-Account nahm er den Kontakt zu ihr wieder auf. Nach einigen Nachrichten und Telefonaten beschlossen die beiden kurzerhand, sich in Frankfurt zu treffen.

„40 Minuten hat sie mich vor der Alten Oper in Frankfurt warten lassen! Das kam mir länger vor, als die sieben Jahre, in denen wir uns nicht gesehen haben. Ich dachte ernsthaft, dass sie mich versetzt.“ Aber Nikoletta erschien und beim Wiedersehen hat es dann auch endlich richtig gefunkt. Schmetterlinge im Bauch. „Ich konnte kaum noch schlafen, sah ständig ihr Gesicht vor mir.“ Dieses Gefühl hielt auch in den kommenden zwölf Monaten an, in denen die beiden sich immer wieder gegenseitig besuchten. Gemeinsam wurden Zukunftspläne geschmiedet.

Bundespolizeipräsident als Ehestifter

Nikoletta arbeitete inzwischen als Finanzbeamtin in Frankfurt und da Charilaos bereits einige Jahre in Deutschland verbracht und sich hier auch sehr wohlfühlt hatte, suchten die beiden nun nach einer Möglichkeit, sich eine gemeinsame Zukunft in der Mainmetropole aufzubauen. Wieder brachte das Internet den

entscheidenden Hinweis. Charilaos setzte sich mit dem Bundespolizeipräsidium in Verbindung und ließ sich vom Referat 72 die notwendigen Voraussetzungen für eine Einstellung in die Bundespolizei erläutern.

Hierzu muss das Bundesverwaltungsamt zunächst die Laufbahnbefähigung anerkennen. Das vom Bundesministerium des Innern festgelegte Verfahren bis zur Einstellung wird durch das Bundespolizeipräsidium geführt.

Um sich auf das abschließende Eignungsauswahlverfahren vorzubereiten, paukte Charilaos ab Sommer 2015 in seiner Freizeit wieder Deutsch. Er las deutsche Zeitungen, sah sich deutsche Filme und Fernsehserien an und absolvierte im Januar 2016 einen 80-stündigen Deutschkurs am Goethe-Institut in Frankfurt. Schließlich hatte er seit acht Jahren fast ausschließlich nur noch Griechisch gesprochen! Im Februar 2016 bestand er das Eignungsauswahlverfahren im Aus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach. Charilaos ließ sich von der griechischen Polizei beurlauben und zog schon im März zurück nach Frankfurt, auch wenn es mit der endgültigen Einstellung als Polizeiobermeister in die Bundespolizei noch bis zum 1. Februar 2017 dauern sollte.

Am 30. Dezember aber war das Glück bereits vollkommen: Nikoletta und Charilaos gaben sich im Hanauer Schloss Philippsruhe das Jawort.

Ein Grieche in Deutschland

Seit über einem halben Jahr trägt Charilaos nun also anstelle des Lorbeerblattes den Bundes-

adler als Hoheitsabzeichen und er ist sichtlich stolz darauf. „Ich habe die richtige Entscheidung getroffen und fühle mich auch dienstlich sehr wohl hier“, sagt er, ohne zu zögern. „Die Kollegen sind unglaublich nett und haben mich sehr gut aufgenommen, auch wenn ich natürlich noch vieles lernen muss.“

Gemeinsam mit den diesjährigen „Märzmeistern“ der Inspektion IV absolviert er sukzessive die vorgesehenen Fortbildungsmodule, allerdings unterscheiden sich Polizei- und Strafrecht in beiden Ländern erheblich voneinander und so freut er sich auf die ausstehende polizeifachliche Unterweisung. „Ich bin motiviert und möchte natürlich so schnell wie möglich selbstständig arbeiten können!“. Einen großen Beitrag hierzu leistet nicht zuletzt seine „Bärenführerin“ Polizeihauptmeisterin Andrea Neumüller-Pöhl, von deren Erfahrungsschatz Charilaos im täglichen Dienst profitiert. Im Gegenzug greifen nicht nur die Kollegen der eigenen Inspektion gerne auf den griechischen Muttersprachler zurück, wenn beispielsweise vermeintlich „falsche Griechen“ polizeiliches Handeln erfordern.

Unterschiede zur griechischen Polizei erkennt er aber nicht nur im rechtlichen Bereich. „Das Verhältnis zwischen Führungskräften und Mitarbeitern ist bei der Bundespolizei wesentlich kollegialer. Hier fühlt man sich immer als Teil des Teams.“ Überrascht hat ihn, dass viele seiner neuen Kollegen in Uniform und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Dienst kommen. „Das wäre bei der linken Szene in Griechenland lebensgefährlich!“, sagt er nachdenklich. Auch Mentalitätsunterschiede hat er festgestellt. „In Griechenland nimmt man es nicht immer ganz so genau.“

Da werden Streichungen in einem Formular auch mal freihändig vorgenommen. Hier habe ich gelernt, dass das auch mit einem Lineal ganz gut funktioniert“, lacht er.

Insgesamt nähme man sich in Griechenland für viele Dinge einfach mehr Zeit, sowohl dienstlich als auch privat. „Meine Frau und ich sind aber in vielerlei Hinsicht schon typisch deutsch. Zu Hause wird meistens deutsch gesprochen und wir grillen mindestens zweimal in der Woche, das gibt es in Griechenland so nicht. Überhaupt kochen wir zu Hause sehr international und nur selten griechisch.“

Damit vom Grillfleisch möglichst wenig auf den Hüften hängen bleibt, ist Charilaos sportlich sehr aktiv. Neben dem Laufen gehört auch das Fitnessstudio mehrmals in der Woche zu seinem Sportprogramm. Außerdem ist er begeisterter Wake- und Snowboarder. „Snowboard?“, frage ich verwundert. „In Griechenland?“ Er erklärt mir geduldig, dass es in Griechenland ausgewiesene Skigebiete gibt. Tatsächlich. Spontan fällt mir der Schlagersänger Costa Cordalis ein, der für Griechenland im Skilanglauf als Landesmeister einst an Olympischen Winterspielen teilgenommen hat. Ich frage Charilaos nach seinem Landsmann. „Costa Cordalis?“, legt er nachdenklich die Stirn in Falten. „Wer soll das denn sein?“

Wir wünschen Charilaos für die Zukunft privat und beruflich weiterhin viel Glück und Erfolg!

Michael Moser

▼◀
Wassersport in der griechischen Heimat

▼
Willkommen in Frankfurt!



Neuerungen im Strafgesetzbuch

Wer im Recht nicht sattelfest ist ...

Die zunehmende Gewalt gegenüber Polizeibeamten und hilfeleistenden Personen, aber auch die Angst der Bevölkerung vor Wohnungseinbrüchen haben den Bundesgesetzgeber dazu veranlasst, Änderungen und Neuerungen im Strafgesetzbuch zu verabschieden. Ziel war es, bestehende Rechtslücken zu schließen, aber auch deutliche strafpolitische Zeichen zu setzen, um eine größere Abschreckung zu erreichen und Täter angemessener zur Verantwortung ziehen zu können. Die diesbezüglichen wichtigsten Neuerungen im Strafgesetzbuch (StGB) hat die **kompaKT** hier kurz zusammengefasst.

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)

Gewalt gegen Polizeibeamte ist keine Seltenheit und aktueller denn je. Dies haben auch die Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg gezeigt, bei dem Polizeibeamte massiv angegriffen und mehrere Hundert von ihnen teilweise schwer verletzt wurden.

Aufgrund der Zunahme von Angriffen auf Vollstreckungsbeamte wurde schon im November 2011 der § 113 StGB geändert. Um die Beamten besser zu schützen, wurde damals der Strafraum auf drei Jahre erhöht und das Mitführen eines gefährlichen Werkzeugs in Verwendungsabsicht als strafverschärfendes Regelbeispiel in § 113 Abs. 2 Nr. 1 StGB aufgenommen. Es wurden durch die damaligen Anpassungen allerdings nicht alle Regelungslücken geschlossen. Denn Polizisten werden nicht nur bei Maßnahmen, die sie vollstrecken dürfen, wie Festnahmen oder Durchsuchungen, angegriffen, sondern sie werden attackiert und teilweise schwer verletzt, nur weil sie Polizeibeamte und als solche Repräsentanten des Staates sind. Bis zum Inkrafttreten der Änderungen des Strafgesetzbuches am 30. Mai 2017 waren solche tätlichen Angriffe nur als Körperverletzung strafbar. Einen besonderen strafrechtlichen Schutz für Polizeibeamte bei der Ausführung von schlicht hoheitlichen Tätigkeiten, wie Streifenfahrten, Befragungen oder Postierungen, gab es bis dahin nicht. Dass der Staat seine Beamten, die ihren Dienst für die Gesellschaft leisten, ebenso bei schlicht hoheitlichen Diensthandlungen schützen muss, war notwendig und wurde mit der Änderung und Verschärfung des Widerstandsparagrafen vollzogen.

Nunmehr sind Angriffe auf Polizeibeamte bereits bei einer allgemeinen Diensthandlung unter Strafe gestellt – nicht nur bei einer Vollstreckungshandlung, welche mit Zwang durchsetzbar wäre, wie zum Beispiel einer Identitätsfeststellung, Durchsuchung oder Gewahrsamnahme. Der „tätliche Angriff“ wurde vom Gesetzgeber aus § 113 StGB herausgelöst und im neugefassten § 114 StGB zu einem

eigenständigen Straftatbestand mit erhöhtem Strafraum von nunmehr drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsstrafe ausgestaltet. Auch die privilegierenden Irrtumsregelungen des § 113 StGB gelten für den tätlichen Angriff nicht.

Erneut verschärft und erweitert wurden die Regelbeispiele für den besonders schweren Fall des Widerstandes (§ 113 Abs. 2 StGB), welche auch für den tätlichen Angriff (§ 114 Abs. 2 StGB) gelten. Demnach ist eine Verwendungsabsicht für das Mitführen einer Waffe oder eines gefährlichen Gegenstandes bei der Tat nicht mehr erforderlich (§ 113 Abs. 2 Nr. 1 StGB). Ebenfalls neu aufgenommen, als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall, wurde die gemeinschaftliche Begehung der Tat mit einem anderen Beteiligten (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 StGB).

Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§ 115 StGB)

Die Änderungen der §§ 113 und 114 StGB gelten auch für Feuerwehrleute, Katastrophenschützer und Rettungskräfte. Dieser Personenkreis wurde erstmalig im November 2011 durch die Erweiterung des Anwendungsbereiches des damaligen § 114 StGB vor Behinderungen und tätlichen Angriffen bei Hilfeleistungen strafrechtlich geschützt. Sie sind somit den polizeilichen Vollstreckungsbeamten bei ihrer Dienstausbübung gleichgestellt.

Der ursprüngliche § 114 StGB wurde durch die Umwandlung des Widerstandsparagrafen in §§ 113 und 114 StGB zum neuen § 115 StGB. Die Hilfeleistenden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sind auch weiterhin vor Behinderungen durch Gewalt, Drohung mit Gewalt oder tätlichen Angriffen bei der Hilfeleistung strafrechtlich geschützt. Für eine Behinderung der Hilfeleistenden mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt gilt der Strafraum aus § 113 StGB. Für die Fälle des tätlichen Angriffs gegen diesen Personenkreis gilt hingegen der erhöhte Strafraum des § 114 StGB von drei Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Landfriedensbruch und schwerer Landfriedensbruch (§ 125 und 125a StGB)

Im Rahmen der Strafrechtsänderung beim Widerstand wurde aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges der Normen zugleich eine Anpassung beim Landfriedensbruch vorgenommen. Bisher konnte ein Täter wegen Landfriedensbruch nur bestraft werden, wenn die Tat nicht zugleich durch eine andere Strafrechtsnorm mit schwererer Strafe bedroht war (sog. Subsidiaritätsklausel). Diese Regelung ist nunmehr gestrichen worden. Der Tatbestand des Landfriedensbruchs kann jetzt zusätzlich, neben anderen schwerer wiegenden Straftatbeständen, zur Anklage gebracht werden. Dadurch soll im Strafausspruch das spezifische Unrecht des Deliktes zum Ausdruck gebracht werden, welches vorher sonst nicht zur Geltung kam.

Wie bei den angepassten Regelbeispielen des besonders schweren Falles des neuen § 113 Abs. 2 Nr. 1 StGB muss auch beim neuen § 125a S. 2 Nr. 1 StGB eine Verwendungsabsicht nicht mehr nachgewiesen werden. Ein besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs liegt demnach in der Regel bereits beim Mitführen einer Waffe oder eines gefährlichen Gegenstandes vor.

Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen (§ 323c StGB)

Bereits im Mai 2016 hatte der Bundesrat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, welcher das Gaffen an einer Unfallstelle oder das Blockieren einer Rettungsgasse unter Strafe stellen sollte. Diesem Anliegen hat der Bundestag durch die Erweiterung des § 323c StGB (Unterlassene Hilfeleistung) entsprochen und dies am 27. April 2017 mehrheitlich beschlossen.

Nunmehr wird nicht nur der bestraft, der keine erforderliche Hilfe leistet, sondern auch derjenige, der Personen behindert, welche einem Dritten Hilfe leisten oder leisten wollen. Hierbei reicht es aus, wenn die Hilfsmaßnahmen mindestens erschwert werden, wie zum Beispiel durch Nichtbeiseitretreten oder Blockieren von Notfallgassen oder einer spürbaren, nicht unerheblichen Störung der Rettungstätigkeit. Dass sich dieses behindernde Verhalten auch tatsächlich negativ auswirkt, ist für eine Strafbarkeit nach § 323c StGB nicht relevant.

Wohnungseinbruchsdiebstahl (§ 244 Abs. 4 StGB; § 100g Abs. 2 S. 2 Nr. 1g StPO)

Da es bei Einbrüchen in Wohnungen zu einem Anstieg der Deliktzahlen gekommen war und diese Taten neben den finanziellen Auswirkungen auch gravierende psychische Folgen für die Opfer und eine massive Schädigung des Sicherheitsgefühls zur Folge haben, sah sich der Gesetzgeber veranlasst, hier tätig zu werden. Deshalb wurde für den Wohnungseinbruchsdiebstahl der Strafraum verschärft. Der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ist nunmehr zum Verbrechenstatbestand erhoben worden und wird mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren bestraft (§ 244 Abs. 4 StGB).

Im Zusammenhang mit der Strafverschärfung wurde der neue § 244 Abs. 4 StGB auch als relevantes Delikt im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung aufgenommen und dafür der § 100g Abs. 2 S. 2 Nr. 1g StPO (Erhebung von Verkehrsdaten) geändert. Ziel war es, den Ermittlern die Aufklärung der Taten zu erleichtern. Diese dürfen künftig, nach richterlichem Beschluss, die mittels Vorratsdatenspeicherung gesammelten Kommunikationsdaten des Verdächtigen, wie beispielsweise Telefon- und Internetverbindungen oder Standortangaben, auswerten. Die Auswertung der Inhalte der Telefongespräche oder der E-Mails ist von der Neuregelung aber nicht abgedeckt.

Bei dem neuen Verbrechenstatbestand „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ liegt die Strafverfolgungszuständigkeit bei der Landespolizei. Überwiegend handelt es sich bei den Tätern um bundesweit operierende osteuropäische Banden. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass die Bundespolizei zum Beispiel im Rahmen von Kontrollen im Grenzbereich auf Diebesgut aus diesen Einbrüchen stößt. Die Beamten müssten dann im ersten Angriff handeln.

Nils Neuwald

Unmanned Aircraft Systems – UAS

Erprobung und Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen in der Bundespolizei

Seit dem Jahr 2000 befasst sich die Bundespolizei mit dem Thema Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (englisch: Unmanned Aircraft Systems – UAS). Zunächst hat die GSG 9 der Bundespolizei auf theoretischer Basis die Verwendbarkeit für Zwecke der Spezialeinheit untersucht. Ziel war hier, das Risiko der Verletzung von Polizeibeamten im Einsatz gegen hoch aggressive und gewalttätige Störer, wie z. B. Terroristen, sowie bei Einsätzen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen, z. B. radioaktive oder chemische Substanzen, zu verringern.



▲ Mit dem System Neo S-300 der Firma SwissDrone haben Decklandungen auf BP 21 stattgefunden.

Mit der Erteilung eines Erprobungsauftrages durch das Bundesministerium des Innern hat die GSG 9 entsprechende Systeme beschafft und sie ersetzt derzeit den inzwischen in die AN aufgenommenen Bestand mit modernen Systemen.

Im Jahr 2008 hat eine Arbeitsgruppe des UA FEK die Nutzungspotenziale innerhalb der föderalen Polizeistruktur der Bundesrepublik Deutschland untersucht und zahlreiche Anwendungsfelder beschrieben, wie z. B. Beobachtung, Suche, Observation, Tatortdokumentation, Beweissicherung, Verkehrsmaßnahmen, SE-Einsatz. Im Kern hatte man bereits damals festgestellt, dass wegen der Spezialisierungserfordernisse der UAS mit Blick auf die Nutzlastkapazität diese Geräte zwar ein großes Potenzial darstellen, Streifenwagen, ortsfeste Kamertechnik, Tatortarbeit oder Polizeihubschrauber jedoch nur ergänzen, aber nicht ersetzen können. Wesentliche Forderung war bereits, dass es umfangreichen luftverkehrsrechtlichen Regelungsbedarf auf nationaler und

europäischer Ebene zum Einsatz von UAS gibt. Inzwischen ist der Bundesgesetzgeber mit der sogenannten Drohnen-Verordnung dieser Forderung in Teilen nachgekommen. Die darin vorgenommenen Änderungen der Luftverkehrs-Ordnung sowie der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung sind seit Anfang April 2017 in Kraft gesetzt. Die neuen Rechtsgrundlagen gestatten den erlaubnisfreien Betrieb von UAS für Behörden im Rahmen deren Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung spezifizierter Betriebsbedingungen.

Inzwischen hat sich der Einsatz von UAS bei der GSG 9 als Standardverfahren etabliert und die Technologie signifikant verbessert, sodass die Untersuchung weiterer Einsatzgebiete angezeigt ist. Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums hat daher im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe beim Referat 21 eingesetzt, um Aspekte im Zusammenhang mit der Erprobung, dem Einsatz und der Abwehr von UAS zu koordinieren, die Gremienarbeit zu unterstützen und dem Bundesministerium des Innern zu berichten. In der Arbeitsgruppe arbeiten Vertreter der GSG 9, der BPOL SEE, des operativ-technischen Bereichs des ehemaligen Referates 55 – jetzt EEU in der BPOLD 11, der Direktion Bundesbereitschaftspolizei, der Bundespolizeidirektionen München und Stuttgart sowie der Referate 21, 31, 33, 61 und 65 mit.

Die Erprobungsbereiche mit Aufgabenbezug zur Bundespolizei teilen sich in die beiden Hauptgebiete „Unterstützung bei den maritimen Aufgaben“ und „landgestützte Einsatz- und Ermittlungsunterstützung“ auf. Das Referat 65 (Forschung und Erprobung von Führungs- und

Einsatzmitteln) leitet die Erprobung an Land und auf See federführend. Derzeitiger Schwerpunkt ist die Erprobung von Klein-UAS (Mini- und Micro-Klasse) in Szenarien der Dokumentation sowie der Einsatz- und Ermittlungsunterstützung. Die geforderten Szenarien haben die Referate 31 und 55, die Direktion Bundesbereitschaftspolizei, die Bundespolizeiabteilung Duderstadt sowie die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung der Bundespolizeidirektion München erarbeitet. Geplant ist, zunächst über eigenen Liegenschaften und in Sperrgebieten den Mehrwert des UAS-Einsatzes zu untersuchen, bevor die Szenarien in reale Einsatzkontexte außerhalb der geschützten Bereiche übertragen werden. Dies dient dazu, Gefahren für Dritte und den bemannten Luftverkehr im Vorfeld abzuschätzen und die Anwendung von Sonderrechten für die Polizei einordnen zu können.

Für den Direktionsbereich See ist beabsichtigt, bis zum Zulauf der neuen Einsatzschiffe die Vorbereitungen für den bordgestützten Einsatz von UAS soweit wie möglich voranzutreiben, um nach Einsatzreife auch diese taktische Option zeitnah vorhalten zu können. Im anspruchsvollen maritimen Einsatzgebiet sind dafür umfangreiche theoretische und praktische Untersuchungen erforderlich, um geeignete Geräte bzw. Anforderungen an solche zu identifizieren. Die Bundespolizei See hat dazu bereits im Jahr 2013 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Luft- und Raumfahrt erste prinzipielle Studien zu Technologien und Anforderungen an decklandefähige Systeme aufgenommen. Konkret haben Decklandungen auf BP 21 mit dem System Neo S-300 der Firma SwissDrone stattgefunden. Darüber hinaus zeigen aktuelle technische Entwicklungen die Potenziale sog. Hybrid-UAS auf. Diese können senkrecht starten und landen, aber im Geradeausflug wie ein Flugzeug eine Tragfläche nutzen. Der Vorteil ist hier eine erheblich längere Einsatzdauer. Erste Demonstrationen des UAS TRON der Firma Quantum-Systems aus Gilching bei München an Bord von BP 21 zeigten gute Perspektiven, aber auch Verbesserungsbedarf seitens des Herstellers hinsichtlich des Bedienkomforts auf.

Zwischenzeitlich durchgeführte interne Erprobungen des Referates 55 ergeben, dass z. B. in Elektronikmärkten angebotene Geräte (hier als Beispiel: DJI Inspire I – Modell T700), selbst wenn sie dem semiprofessionellen oder professionellen Einsteigerbereich zugeschrieben werden, oftmals nicht die polizeilichen Anforderungen hinsichtlich wetterspezifischer Unempfindlichkeit (Wind, Regen, Nebel, Frost) und Sensorleistung erfüllen. Die an polizeiliche

Geräte zu stellenden Anforderungen für Datenschutz verhindern zudem, dass die von chinesischen Herstellern mitgelieferten Apps zur Steuerung und Bildarchivierung nutzbar sind, da diese Hersteller offen zugeben, dass sie die Daten den chinesischen Behörden auf Anforderung zur Verfügung stellen. Die Nutzung öffentlicher Frequenzen (WLAN-Bereich) für Steuerung und Datenstreaming stellt weitere Anforderungen an Schutzanforderungen für eine polizeiliche Nutzung. Polizeiliche Kryptierungsverfahren müssen den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechen, bevor ein regelmäßiger Einsatz in der Fläche erfolgreich gelingen kann.



▲ Ein Hybrid-UAS: UAS TRON der Firma Quantum-Systems aus Gilching bei München

Die Luftfahrerschule des Bundespolizeiflugdienstes trägt mit ihrer mehr als 60-jährigen Erfahrung in der Ausbildung von Luftfahrern maßgeblich zur Professionalisierung des UAS-Einsatzes bei, denn auch für die im Rahmen der Erprobung vorgesehenen UAS-Piloten wird hier das erforderliche Basiswissen in Form einer Fortbildung als Musterverfahren vermittelt. Die Evaluation wird zeigen, wie und wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen und ob eine Ausweitung des Angebots mit den verfügbaren Ressourcen überhaupt möglich gemacht werden kann.

Fazit:

Die Bundespolizei steht beim Einsatz von UAS nicht am Anfang. Aber bis die Nutzung dieser Technologie im alltäglichen Einsatzgeschehen möglich wird, sind viele kleine Schritte erforderlich, um den Anspruch professioneller Einsatzbewältigung mit dem Interesse der Bürger auf freizügige und sichere Lebensgestaltung harmonisch zusammenzuführen und so den der Bundespolizei aufgetragenen Beitrag zur Sicherheit im Land zu leisten.

Dirk-Heinrich Bothe

Bombe an der Deutschen Bundesbank in Frankfurt

Ende August fanden Bauarbeiter nur 400 Meter von der Deutschen Bundesbank entfernt eine britische Luftmine aus dem 2. Weltkrieg mit 1,4 Tonnen Sprengstoff und drei intakten Zündern. Es folgte die größte Evakuierung in der Geschichte Frankfurts, von der auch die Bundesbank betroffen war – zumindest ein wenig.

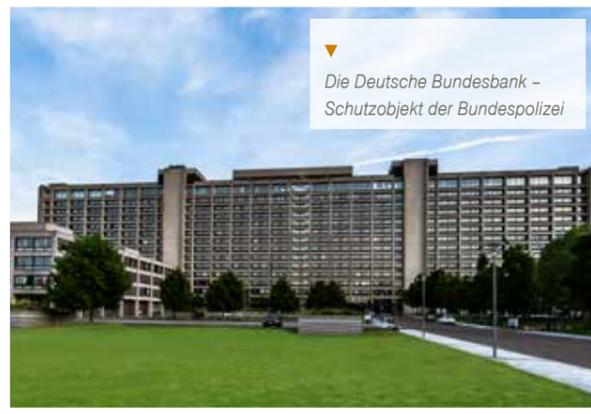
Am ersten Sonntag im September entschärfte der Kampf-mittelräumdienst die 1 800 kg schwere Bombe. Hierzu evakuierten Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste einen Sicherheitsbereich mit einem Radius von 1,5 Kilometern rund um den Blindgänger. Für eine Metropole wie Frankfurt am Main bedeutete das, dass 65 000 Einwohner ihre Häuser und Wohnungen verlassen mussten, zwei Krankenhäuser, mehrere Pflegeheime, der Hessische Rundfunk, das Polizeipräsidium Frankfurt am Main und die Deutsche Bundesbank zu räumen waren.

Von der Räumung waren auch einige Mitarbeiter der Informationstechnik und des Sicherungsdienstes betroffen, die am Wochenende in der Deutschen Bundesbank arbeiten. Die Leitstelle der Bundespolizei zog in ein in der Nähe liegendes Gebäude um, das außerhalb des Sicherheitsbereiches liegt. Für die Kameraüberwachung richteten die Techniker einen provisorischen Monitorüberwachungsraum tief unter der Erde ein, wo sich auch die Dienstgruppe mit ihrem Dienstgruppenleiter aufhielt. Sie und die beiden Sprengmeister waren die einzigen, die sich während der

Bombenentschärfung im Sicherheitsbereich aufhalten durften, denn die Goldreserven der Bundesrepublik Deutschland konnten nicht unbewacht bleiben.

Wegen einiger Unbelehrbarer, die ihre Wohnungen nicht verlassen wollten und sich zum Teil einen Spaß mit den Sicherheitskräften machten, verschleppte sich die eigentliche Delaborierung um gute zweieinhalb Stunden. Die Entschärfung der Bombe selbst verzögerte sich dann noch einmal, da sich bei zweien der drei Zünder nach mehr als 70 Jahren im Erdreich zunächst die Sprengkapseln nicht entfernen ließen. Nach guten sechseinhalb Stunden war die Luftmine aber dann entschärft und die Nachtschicht der Bundespolizei, die sich in der Liegenschaft Frankfurter Berg gesammelt hatte, durfte eskortiert und mit einer Sondergenehmigung in die Sperrzone einfahren, um die Kollegen im schützenden Keller der Deutschen Bundesbank abzulösen.

Christian Altenhofen



Die Deutsche Bundesbank – Schutzobjekt der Bundespolizei



1,8 Tonnen schwere britische Luftmine mit Entschärfer (PP Frankfurt am Main)



Alles hat ein Ende ...

... so auch die aktive Zeit des dienstältesten Bundespolizisten. Vor einem Jahr berichteten wir in der Ausgabe 05 | 2016 über unseren Kollegen Norbert Prause. Damals hatte der heute 63-Jährige seinen Ruhestand durch die Verlängerung seiner Dienstzeit bereits ein zweites Mal verschoben. Nach über 44 Jahren als Grenzschützer und Bundespolizist war nun aber auch für ihn Schluss.

dass er sich nun doch sehr über die anstehende freie Zeit freut. Neben vielen Kollegen nutzten auch drei Präsidenten die Gelegenheit für einen persönlichen Abschied von ihrem, zum Teil ehemaligen, Mitarbeiter. Bei seinen Weggefährten bedankte sich Norbert Prause sichtlich bewegt mit den Worten: „Ich bin stolz, ein Bundespolizist zu sein.“

▲ Norbert Prause auf seinem „Ruheplatz“

Auch wir wünschen alles Gute!

Bei einer Abschiedsfeier auf dem Gelände der Bundespolizeidirektion Stuttgart verriet er,

Impressum

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Ivo Priebe (V.i.S.d.P.), Anja Pester, Christian Altenhofen, Achim Berkenkötter, Thomas Borowik, Ronny von Bresinski, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Philipp Herms, Fabian Hüppe, Christian Köglmeier, Chris Kurpiers, Michael Moser, Lars Nedwed, Frank Riedel, Daniela Scholz, Alexandra Stolze, Torsten Tamm, Torsten Tiedemann

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz
Barbara Blohm, Mandy Cox, Jennifer Khlif
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck
Firma Appel & Klingner
Druck und Medien GmbH,
96277 Schneckelohe

Auflage
11 000

Erscheinung
sechsmal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
29. September 2017

Bildnachweis:
Alle Bilder Bundespolizei, außer:
S. 34 (l.) a-events.ch. – Andi Graf



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80

BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.

Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:

www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI